

Anzeigen:

Die hiesige Anzeigen-Abteilung ist bereit, für alle Arten von Anzeigen, die in der Zeitung veröffentlicht werden sollen, die besten Bedingungen zu machen. Die Anzeigen werden in der Zeitung veröffentlicht und sind für die Leser leicht zugänglich. Die Anzeigen sind in der Zeitung veröffentlicht und sind für die Leser leicht zugänglich.

Telefon-Nr. 199.

Wiesbadener



mit Beilage

General Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Freibeilagen:

1. Die hiesige Anzeigen-Abteilung ist bereit, für alle Arten von Anzeigen, die in der Zeitung veröffentlicht werden sollen, die besten Bedingungen zu machen. Die Anzeigen werden in der Zeitung veröffentlicht und sind für die Leser leicht zugänglich. Die Anzeigen sind in der Zeitung veröffentlicht und sind für die Leser leicht zugänglich.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Sommer in Wiesbaden.

Anzeigen-Annahme

für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Im Interesse einer geordneten Ausfertigung der Anzeigen wird gebeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher anzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

Nr. 251.

Samstag, den 26. Oktober 1907.

22. Jahrgang.

Molke gegen Harden.

(Berliner Skandalprozess.)

III.

Justizrat v. Gordon stellte am 2. Verhandlungstage den Antrag, mehrere Zeugen zu laden. Sie sollen darüber vernommen werden, daß Graf v. Molke den

Verkehr mit edlen Frauen

durchaus gesucht hat und er im Verkehr mit solchen Frauen sich in jeder Beziehung ritterlich benommen hat, daß er namentlich über Ehe und Familie stets eine tief ethische und hohe Auffassung bezeugt hat. Bei seiner vornehmen, idealen Gesinnung sei es völlig unmöglich, daß er sich in Bezug auf Ehe und Familie in so unglaublich gräßlicher, herabwürdigender Weise geäußert haben könnte, wie die Zeugin Frau v. Elbe gestern behauptet habe. Ferner wird die Vernehmung eines Briefes der Frau v. Elbe beantragt. In diesem Briefe erkläre die Zeugin, daß sie große Reue über ihr ganzes Verhalten empfinde.

Warum schrieb Harden die Artikel?

Justizrat Dr. Bernstein: Im Interesse des Beklagten muß ich den Beweis führen, daß die Behauptung der

nicht politische Gründe,

andere Gründe hätten den Beklagten veranlaßt, die Artikel zu schreiben, falsch ist. Ich nehme für den Beklagten das, wofür die klagende Partei ihn bestraft wissen will, als ein Verdienst um das deutsche Volk in Anspruch. Ich behaupte und will beweisen, daß der Beklagte mit diesen Artikeln Zustände bekämpft hat, die des Bekämpfungswertes wert waren, daß er versucht hat, Männer zu vernichten, die als Politiker der Vernichtung wert waren, und daß es sein Verdienst ist, wenn diese Männer keinen politischen Einfluß mehr haben, wenn diese Zustände nicht mehr bestehen. Ein Merkmal dieser Zustände war es, daß die Herren, welche die allerhöchste Person umgaben, Väterchen waren. Das hat nicht Herr Harden in seinen Artikeln gesagt, denn damals das zu sagen, war nicht notwendig; das sage ich jetzt. Die Gruppe, die Herr Maximilian Harden bekämpft, und ich glaube mit Erfolg bekämpft hat, hat in der Tat Väterchen getrieben. Ich benenne dafür die Zeugen Hoffmann, Herent, Krause, Liebmann, Rüde, Molkenbaur, Tschelbart. Ich behaupte nicht, daß der Privatkläger sich aktiv an diesem Treiben beteiligt hat. Der Herr Privatkläger ist aber der einzige aus dieser Gruppe, von dem ich das nicht behaupte. Ich behaupte aber von dem Herrn Privatkläger, daß ihm die Qualität der anderen Herren kaum entgangen sein kann, und seine Angaben, von diesen Dingen nichts gewußt zu haben, kaum glaubwürdig sind. Ich bemerke, was den Fürsten Eulenburg betrifft, so weiß ich im Augenblick noch nicht, ob er durchläuft an diesen vaterstüßlichen Orgien sich beteiligt hat oder nicht. Von einem Zeugen, oder vielleicht von mehreren, wird Ihnen gesagt werden, daß ein Herr dieses Namens sich an diesen Dingen, und zwar sehr aktiv beteiligt hat. Ich weiß nicht, ob es der in-

time Freund des Herrn Privatklägers oder ob es der Bruder des intimen Freundes gewesen ist; aber ich bitte das Gericht, sich hierüber Gewißheit durch Befragen dieser Zeugen zu verschaffen. Mein zweiter Beweis Antrag geht dahin, daß die Behauptung des Privatklägers, er habe von dem hier eben gekennzeichneten Treiben, insbesondere in Bezug auf den Grafen Eulenburg, nichts gewußt, nicht wahr ist. Als Zeugen dafür benenne ich die Herren General v. Kessel und Platzmajor v. Güssen. Die weitere Behauptung, die gestern vom Privatkläger aufgestellt wurde, daß ihm der Sinn der ersten Artikel des Beklagten entgangen sei, daß er erst später diesen Artikel auf die Frage hin geprüft habe, ob darin Verleumdungen zu finden seien, ist nicht wahr. Als Zeugen dafür benenne ich Herrn Baron v. Berger. Herr Dr. Liman benenne ich als Zeugen und Sachverständigen dafür, daß Herr Maximilian Harden als ein ernsthafter politischer Schriftsteller gilt und diese Artikel aus lauter Motiven geschrieben hat, daß sie als politische Aufsätze werden müssen und politisch gewirkt haben. Ich benenne den Grafen Reventlow als Zeugen dafür, daß die Angabe des Beklagten, daß er nicht aus Gehässigkeit und unlauteren Motiven, sondern nur aus politischen Motiven geschrieben hat, und daß es seine Absicht gewesen ist, von den ihm seit langem in Bezug auf den Privatkläger und seine Freunde bekannten Dingen nicht mehr zu sagen, als zu politischen Zwecken notwendig war. Ich benenne weiter Dr. Hirschfeld und jeden anderen sachverständigen Arzt dafür, daß die über den Privatkläger bereits festgestellten Tatsachen schon genügen, die Qualifikation des Privatklägers in geschlechtlicher Beziehung, die ihm der Beklagte hat zuteil werden lassen, vollkommen zu begründen. Ich behaupte, daß von diesen Männern der Wissenschaft rund und knapp erklärt werden wird: „Herr Molke empfindet geschlechtlich abnormal“. Für die Behauptung, daß Fürst Eulenburg und seine Freunde dem

Deutschen Reiches geschadet

haben, bitte ich, die Generale v. Kessel und v. Güssen zu vernahmen. Ich behaupte weiter, daß schon zu der Zeit, als Fürst Eulenburg in Wien war, allgemeine Gerüchte über seine homosexuelle Veranlagung umgingen, die auch dem Privatkläger bekannt waren.

Justizrat Dr. v. Gordon: Was das neue Moment betrifft, daß Fürst Eulenburg schon in Berlin als homosexuell bekannt war: Homosexuell ist nicht dasselbe wie pädagogisch. (Zwischentritt Hardens.) Daß eine in Ehe- scheidung liegende Frau die Sachen anders aussieht, als sie bei nüchterner Betrachtung zu bewerten sind, ist doch selbstverständlich. Was den Antrag betrifft, Beweise zu erheben, daß andere Leute Väterchen betreiben, so mögen sie meinen wegen erhoben werden. Dadurch wird aber nicht erwiesen, daß mein Mandant irgendwie zu solchen Leuten zu zählen ist.

Justizrat Dr. Bernstein: Wenn der Herr Graf Molke nur den schönen Gedanken aussprechen wollte, daß die Ehe ohne Liebe im höchsten Grade verwerflich sei, so

hatte er es in einer anderen Weise zu tun, als ziemlich deutlich zu erklären, jedes Frauenzimmer sei für ihn nur ein Klotz.

Harden beantragt weiter:

Ich bitte, Herrn Dr. Liman darüber zu hören, daß Fürst Bischoff gegen den Fürsten Eulenburg in der trafensten Weise den Vorwurf der Homosexualität ausgesprochen hat. Und wenn der Führer dieser Gruppe, zu der der Graf v. Molke gehört, in solcher Weise von ersten Beamten des Reiches der Homosexualität beschuldigt wird, so liegen doch die Rückschlüsse nahe. Ich beantrage, beim Polizeipräsidenten die Genehmigung für die Zeugen des betr. Ressorts einzuholen, darüber Auskunft zu geben, was sie über den Fürsten Philipp zu Eulenburg, den Grafen Eulenburg und den französischen Herrn wissen. Als die Dinge in der Öffentlichkeit spielten, erhielt ich einen Brief des Kapitanleutnant Ernst v. Reventlow, wonach er an der Hand eines früheren Gesprächs mit mir eideidlich erhärten könne, daß ich von irgendwelcher tatsächlichen Verleumdung des Grafen v. Molke nichts gesagt habe und aus welchen Motiven ich gebandelt habe. Da der Privatkläger sich durch die Benennung „Der Süß“ beleidigt fühlt, so würde ich mich auf die kompetenteste Persönlichkeit, den Chef des Militärkabinetts, beziehen, der sich über den Privatkläger in Ausdrücken ergangen hat, die ich nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit wiederholen könnte.

Es ist mir von Herrn Harden vorgeworfen worden, es sei unwahr, daß ich verschiedene Spizen, die in den Artikeln enthalten waren, nicht als Spizen erkannt habe. Ich erkläre, daß ich von Anfang an diese Verdächtigungen und Spizen erkannt habe; ich habe aber bis zum Schluss gewartet, daß ich sie so erkennen konnte, um gegen Herrn Harden vorzugehen. Es wurde mir damals gesagt, es hätte keinen Zweck, Herrn Harden meine Sekundanten zu schicken. Herr Baron v. Berger sagte mir, daß Herr Harden nicht mit der Waffe in der Hand für seine Handlungen eintreten werde. Ich weise es wiederholt mit aller Energie zurück, daß

in der Nähe Sr. Majestät

ein Kreis von Personen existiert hat, welcher politisch zusammengeknüpft hat und verderblich geworden ist. Das ist lediglich eine Verdäufelung der Tatsachen, denn zur Bildung eines solchen Kreises sind die Ressorts bei uns viel zu streng geschieden. Ich habe die Überzeugung, daß ich gestern nicht energisch genug den Dingen gegenüber getreten bin, die hier von der Frau v. Elbe gesagt worden sind. Es wird mir niemand verdenken können, wenn es mir unendlich schwer wird, noch einmal die dunkelsten Tage meines Lebens mir in die Erinnerung zurückzurufen. Es ist mir außerordentlich peinlich gewesen, diese Dinge nochmals aufzurollen. Ich schäme als alter Soldat ein frisches Wort in der Front; wenn man aber, trotzdem ich Kläger bin, doch als Verdächtigter hier steht, so erstirbt einem das Wort. In einem sechs-jährigen Prozeß sind alle diese Anklagen gegen mich von acht Richtern geprüft worden und nicht ein Schatten ist aufrecht erhalten worden. Ich bitte deshalb, eventuell dieses

Kleines Feuilleton.

Der gepöbelte Bräutigam. Eine trogikomische Geschichte wird aus Berlin erzählt. Vor einem Gotteshaus im Norden war's. Die Trauung war gerade vorbei und das Brautpaar schritt nach der Kutsche. Schon war der Schlag geöffnet, als ein Mann mit einer gewissen blauen Miene an den Bräutigam herantrat. Freundlich lächelnd wies er sich als Gerichtssozialarbeiter aus und zeigte die Pfandbürgschaft vor. Die Braut lächelte in das Wageninnere und schien einer Ohnmacht nahe. Unterdessen mußte der Bräutigam die schwergoldene Uhrkette und das dicke Portemonnaie herausziehen. Dann verabschiedete sich der Gerichtssozialarbeiter mit einer Verbeugung. Der Bräutigam stieg seiner Braut nach und unter dem schallenden Gelächter der Umstehenden, deren Zahl nicht klein war, setzte sich der Wagen in Bewegung. Das Weitere ist mit einiger Phantasie leicht auszumalen.

Eine schmerzliche Einsicht der Automobilisten. Unter dieser Überschrift teilt die Allg. Automobilztg. mit: Auf der Kölner schiffenden Rheinbrücke erhält ein mit vier Personen besetztes Automobil die offenkundigste Passierscheine: Für das Automobil einen Schein für einen Zweifänner leer, 21 Pf., für die vier Insassen die Scheine für ein — Rindvieh oder einen Esel und für zehn Stück Kleinvieh. Es ist dies nicht etwa eine einmalig vorgekommene Ausnahme, sondern die Scheine werden regelmäßig an Automobilisten verausgabt.

Dankbarkeit. Ein Leutnant eines in Afrika stationierten Regiments war auf die Jagd. Er hatte keine Furcht, jagte aber doch aus gewissen Gründen, die große, sich ihm nähernde Löwin zu schießen. Näher und immer näher kam sie und hinkte. Der gutmütige Soldat zog den Dorn, den er in ihrem Flanke sah, heraus, und sie hinkte dankbar fort. Und der Soldat verlor den Vorrat. Nicht aber die Löwin. Sie lehrte in der

folgenden Nacht zurück und fraß jeden Offizier auf, der im Range höher stand, als der Leutnant, so daß dieser infolge ihrer praktischen Dankbarkeit zum Obersten avancierte.

Der „enthaarte“ Minister. In der bayerischen Abgeordnetenkammer hatte Abg. Heim dieser Tage gesagt: „Freilich, Minister entarten oft.“ Der Berichterstatter eines fränkischen Blattes verstand aber „enthaaren“ und schrieb: „Dr. Heim spielte auf die Glatze des Ministers v. Boettreich an.“

Ein Schlafwandler. Bei der Wochensitzung: „Meine Frau wird heute nachmittag zu Ihnen kommen, um sich waschen zu lassen. Sie können sich 10 A. extra verdienen, wenn Sie ihr sagen, sie würde bei einem Automobilunfall ums Leben kommen, damit sie endlich aufhört mich zu quälen, daß ich ihr ein Automobil anschaffen soll.“

Ein Roman, der nicht gedruckt werden darf. Eine interessante Entscheidung hat die 3. Zivilkammer des braunschweigischen Landgerichts gefällt. Der Verlagsbuchhändler M. Sattler in Braunschweig, in dessen Verlag seinerzeit der bekannte Wille-Roman „Aus einer kleinen Garnison“ erschienen ist, hat aus der Feder eines preussischen Offiziers einen neuen Sensationsroman erworben, der den Titel führt: „Ein preussischer General“. In dem Verlagsvertrage zwischen dem Autor und dem Verleger war ausgemacht worden, daß die Anonymität des Verfassers auf jeden Fall gewahrt bleiben sollte. Da aber der Autor begründeten Anlaß zu der Befürchtung zu haben glaubte, daß der Verleger die Anonymität nicht wahren werde, so hat er dieser Tage von dem braunschweigischen Landgericht eine einstweilige Verfügung erwirkt, daß der Roman „Ein preussischer General“ bei einer Konventionalsstrafe von 75.000 A. von dem Verlagsbuchhändler M. Sattler weder gedruckt noch vertrieben werden darf.

Eine königliche Überraschung. Vor zwei Jahren hatte der König von Italien nach dem großen Erdbeben Kalabrien besucht

und einen besonders traurigen Einblick von dem zerstörten Städtchen Porphelia erhalten. Als der König dieser Tage wieder in der Nähe war, machte er einen Abstecher nach Porphelia. Zu seinem größten Erstaunen, zu seiner sprachlosen Enttäuschung fand er noch den „Leipz. N. Nachr.“ alles fast noch auf demselben Fleck. Die Häuser gefallen, die Mauern eingestürzt, die Straßen ungangbar. Auf seine Fragen erhielt er trostlose Antworten: Die politischen Behörden hätten sich nie blicken lassen und Geld sei nur in sehr kleinen Beträgen gekommen. Im ganzen standen aber 2 1/2 Millionen Lire zur Verfügung. Der König, der selber 1/2 Million gegeben hat, soll außerordentlich erbittert sein und verlangt von der Regierung eine energische Untersuchung.

Eine gute Antwort. In Londoner literarischen Kreisen bildet der Briefwechsel zwischen zwei in ganz England bekannten Persönlichkeiten das Tagesgespräch. Ein Millionär und Verleger empfand eines schönen Tages das Bedürfnis, am literarischen Firmament als Stern zu glänzen; da er ein Mann von raschen Entschlüssen ist, setzte er sich sofort hin und richtete an einen bekannten Autor nachstehende Epistel: „Sehr geehrter Herr! Ich möchte mich gern an der Schöpfung eines dramatischen Werks beteiligen und meinen Namen mit dem Ihrigen verbinden. Möchten Sie nicht eine Komödie schreiben, für welche ich als Mitarbeiter ein paar Zeilen zuschreiben könnte? Ich würde alle Kosten tragen, um einen Teil vom Ruhme abzutragen.“ Der Autor sandte als Antwort folgendes Briefchen: „Geehrter Herr! Ich bedaure, Ihren bescheidenen Wunsch nicht erfüllen zu können. Mein Grundlag war immer, daß man ein Pferd und einen Esel nicht zusammenspannen soll.“ Darauf antwortete der ehrgeizige Millionär mit wendender Post: „Mein Herr! Ihren unerschämten Brief habe ich erhalten. Mit welchem Rechte wagen Sie mich als Pferd zu behandeln?“

Erkenntnis zu verlesen, durch welches die Affäre ihren Abschluss gefunden hat.

Ich behaupte, daß Herr Graf Moltke gezwungen worden ist, gegen mich Klage zu erheben. Nur durch Zwang hat sich der Kläger veranlaßt gefühlt, das Gericht anzurufen, andernfalls hätte er den Hof aussuchen müssen. Man hat auf alle mögliche Weise versucht, mich zum Schweigen zu bringen.

Justizrat Dr. v. Gordon: Das ist durchaus unzutreffend. Mein Mandant ist nicht gezwungen worden, es ist auch zu bezweifeln, ob die Anstrengungen dieses Prozesses überhaupt erträglich waren. Ich berufe mich auch noch auf das darüber, daß Graf Moltke niemals seine Stellung benutzt hat, um irgendwelche Wünsche politischer Art durchzubringen. — **Justizrat Bernstei:** Gegen diesen Antrag habe ich garnichts einzuwenden. Je mehr die Sache beleuchtet wird, desto mehr wird der Kläger ins Dunkle gerückt. Eine weitere Aufklärung über die Aeußerung des Klägers: „Wir haben einen Kreis um Se. Majestät gebildet usw.“ ist doch interessant für das deutsche Volk.

Garden: Zu der Behauptung, daß der Privatkläger zur Klage gezwungen ist, berufe ich mich ebenfalls auf den Fürsten v. Willow und Herrn v. Hülsen-Häseler.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung über die Beweisangebote zurück. Der Beschluß des Gerichts geht dahin, die Beschlußfassung über die anderen Beweisangebote zunächst auszusetzen, aber in die Beweisaufnahme darüber einzutreten, ob in dem Kreise, zu dem Fürst Eulenburg, Graf Wilhelm Hohenau und der Privatkläger gehörten, Verbindungen getrieben worden ist.

Zeuge Bollhardt, ein früherer Gardekürassier, erklärt auf Befragen, er sei im Jahre 1895 als Freiwilliger in das Regiment Gardes du Corps eingetreten. Im Jahre 1896 habe ihm Graf Lynar, der zurzeit Rittmeister war, einen unsittlichen Antrag gemacht. Er sei darauf eingegangen und habe sich mit einem anderen Kameraden nach der am Heiligensee gegenüber dem Marmorpalais gelegenen Villa des Grafen Lynar begeben. Hier seien in einem Saale mehrere Herren versammelt gewesen, darunter Graf Hohenau. Diese Herren hätten dann mit ihm Verbindungen vorgenommen, die von ihm genau geschildert werden, deren Wiedergabe sich aber verbietet. In dem Saale habe meist Halbdunkel geherrscht und er, Zeuge, habe nicht genau erkennen können, ob der Privatkläger sich in der Gesellschaft befand. Er glaube es aber, wenn der Kläger auch jetzt weniger Haare habe. Im Regiment wurde viel über die geschlechtlichen Erzeile hoher Offiziere gesprochen, und als solche sich homosexuell betätigenden Herren wurden auch zwei Prinzen genannt, deren Name der Zeuge angibt, sowie der damalige Flügeladjutant des Kaisers, Graf Moltke. Der Privatkläger erklärt hierauf, daß er allerdings in dieser Zeit Flügeladjutant in Potsdam war; er habe aber niemals die Villa des Grafen Lynar aufgesucht. — **Justizrat v. Gordon:** Glauben Sie den Privatkläger als einen der Teilnehmer an den Orgien wieder zu erkennen? — **Zeuge:** Ja, ich glaube, daß er es war; er hatte aber mehr Haare. — **Justizrat v. Gordon:** Wurde im Regiment nicht von vielen Offizieren gesprochen, daß sie mit Soldaten widernatürliche Unzucht treiben? Nennen solche Erzeile nicht oft vor? — **Zeuge:**

„Jetzt ist es ja verboten!“

(Große Heiterkeit.) Ich meine, es ist jetzt verboten, mit weißen Hosen und langen Stiefeln auszugehen; früher war es erlaubt und die Soldaten wurden in dieser Tracht meist viel von Männern belästigt.

Garden: Wir sind von dem Zeugen am 15. Juni 1907 detaillierte Mitteilungen zugegangen über Dinge, die ich meist schon kannte. Die Herren Graf Lynar und Graf Hohenau sind ja wegen der Verfehlungen in der Schwadron zusammengebrochen. Das ist ja bekannt, ebenso wie die Tatsache, daß Graf Lynar derjenige war, der den Kronprinzen sagte: „Wir müssen hier fallen, und die da — das weiß doch jeder!“ Graf Lynar und Graf Hohenau waren zweifellos an den Orgien beteiligt.

Vors. Den Grafen Hohenau haben Sie also bei den Zusammenkünften ganz bestimmt erkannt? — **Zeuge:** Sowohl, mit aller Bestimmtheit. — **Vors.:** Haben Sie auch den Grafen Eulenburg, den jetzigen Fürsten Philipp Eulenburg dabei gesehen? — **Zeuge:** Ich glaube es ebenfalls sagen zu können. — **Vors.:** Sie sagten vorher, daß auch ein „Moltke“ dabei gewesen sei und dieser Flügeladjutant des Kaisers gewesen sei. — **Zeuge:** Ja, es wurde allgemein im Regiment davon gesprochen, daß

Graf Moltke dabei gewesen

sei; dieser suchte sich die Leute unter den Mannschaften aus. Ich selbst habe im Auftrage des Grafen Lynar einen früheren Unteroffizier, jetzigen Dompteur, der auch jetzt als Zeuge geladen ist, zu einem Besuch in der Villa eingeladen.

Mar Eulenburg bei den Orgien?

Justizrat Dr. v. Gordon erklärt, daß dies auf eine Personenverwechslung mit dem jüngeren Grafen Botho v. Eulenburg zurückzuführen sei; daß dieser wegen einer derartigen Affäre aus dem Regiment ausgeschieden mußte, ist bekannt. — **Garden** wendet hiergegen ein, daß eine solche Verwechslung unmöglich sei. Er habe aus dem Gothaer Hofkalender das Bild des Fürsten Philipp Eulenburg dem Zeugen gezeigt, ohne dabei zu sagen, wen das Bild darstelle. — Der Zeuge Bollhardt bleibt nach langen Kreuz- und Querfragen dabei, daß er nach dem Bilde, das ihm Herr Garden vorgelegt hat, den Fürsten Eulenburg erkennen zu können geglaubt habe. Er hat sich seinerzeit infolge der Zeitungsartikel selbst an Garden gewandt und ihm mitgeteilt, daß er in der Lage sei, ihm über die in der Villa des Grafen Lynar abgehaltenen Zusammenkünfte interessante Mitteilungen zu machen. Darauf sei er zu Herrn Garden beschieden worden und habe ihm diese Angaben gemacht. Herr Garden sei anfänglich misstrauisch gegen ihn gewesen. — **Graf v. Moltke:** Ich habe von diesen traurigen Affären absolut nichts gewußt. — **Garden:** Herr Zeuge, Sie sagen also aus, daß der dem Generaladjutanten Grafen Kuno v. Moltke innig befreundete und verwandte Graf Wilhelm Hohenau widernatürliche Unzucht getrieben hat? — **Zeuge:** Ja. — Der

nächste Zeuge, ein Wachtmeister

im Regiment Gardes du Corps, erklärt, daß er nur dienstlich in der Villa des Grafen Lynar gewesen sei. Im Oktober vor. J. hat sich der Burche des Grafen Lynar bei dem

Zeugen gemeldet mit der Bitte, abgelöst zu werden, da der Graf „zu lebenswichtig“ gegen ihn sei; er habe diese Sache dienstlich weitergegeben. Wichtig ist es, daß gerichtlich behauptet wurde, Graf Lynar und andere Personen haben mit Männern widernatürlichen Umgang. Dies wurde auch vom Grafen Hohenau erzählt, aber von dem Privatkläger ist so etwas nicht gesagt worden.

Zeuge Unteroffizier Liedmann von den Gardes du Corps weiß nichts davon, daß im Hause des Grafen Lynar widernatürliche Unzuchtshandlungen vorgekommen sind.

Zeuge Woldenauer, der mehrere Jahre in Potsdam gedient hat, erklärt gleichfalls anfänglich, daß er nichts von einem Gerücht weiß, wonach Offiziere mit Männern unsittlichen Umgang hatten. Nach ernstlichen Vorhaltungen und Hinweisen auf den zu leistenden Eid gibt er zu: gesprochen möge ja wohl sein, aber er habe nicht darauf geachtet; er habe nur gehört, daß der Graf Lynar wegen seines Burche habe abgehen müssen.

Zeuge Dompteur Thielhart ist 1896 bis 1900 in Potsdam gewesen. Es wurde manchmal davon gemunkelt, daß beim Grafen Lynar unsittliche Dinge vorkämen. Möglicherweise ist es, daß ihm von dem Zeugen Bollhardt angeboten worden sei, und zwar im Auftrage des Grafen Hohenau, auch in die Villa des Grafen Lynar zu kommen; er habe darauf gesagt:

„Solche Sachen mache ich nicht!“

Vors.: Sie wußten also gleich, warum es sich handelte? — **Zeuge:** Na ja, weil man ja so allerlei munkelte. Auf weiteres Befragen des Vorsitzenden verneint der Zeuge, daß bei jenen Gerüchten auch die Namen des Fürsten Eulenburg und des Grafen Moltke eine Rolle gespielt haben.

Kommandierender General des Gardekorps

General v. Kessel wird als Zeuge vernommen und verweigert. **Vors.:** Hat der Privatkläger mit Ihnen darüber gesprochen, daß Fürst Eulenburg in einer Affäre in Sachen widernatürlicher Unzucht verwickelt sei? — **Zeuge:** Es ist mir nichts davon bekannt. — **Vors.:** Wußten Sie, daß er mit ihm befreundet war? — **Zeuge:** Ja. — **Justizrat Dr. Bernstei:** Ist dem Zeugen nicht bekannt, daß der Privatkläger geküßert hat, er habe allerdings den Fehler gemacht, daß er bezüglich des Falles Hohenau nicht sofort dienstlich weiteres veranlaßt habe? — **Zeuge:** Das ist mir ganz fremd. — **Garden:** Ist Ihnen etwas von einer Aktion bekannt, die die Polizei bezüglich des Grafen Hohenau unternommen wollte? Hat das Gardekorps nicht den Wunsch gehabt, durch die Polizei von Fall zu Fall darüber orientiert zu werden? — **Zeuge:** Nein. — **Garden:** Ist Ihnen bekannt, daß die Absicht bestand, den Grafen Lynar zum Flügeladjutanten zu machen? — **Zeuge:** Nein.

Eine Pause tritt ein.

Der wieder herbeigerufene Zeuge Bollhardt sieht sich das im Gothaer Almanach enthaltene Bild des Fürsten Eulenburg an und erklärt, daß dieser mit zu der Gesellschaft gehört habe, die in der Villa des Grafen Lynar die am heutigen Vormittage geschilderten Vorgänge inszeniert hat. Nach seiner Meinung muß dies der Herr sein, der damals in Zivil bei dem Grafen Lynar war. Als der Zeuge verurteilt werden soll, erklärt **Justizrat Dr. v. Gordon:** Ich beantrage nunmehr, den

Fürsten v. Eulenburg in seiner Wohnung zu vernehmen.

Er ist nicht reisefähig nach Aussprache des Arztes, aber er ist doch hierher gekommen und ist bereit, sich auf Erfordern vernahmen zu lassen. Das von mir überreichte ärztliche Attest spricht deutlich aus, wie krank der Fürst ist. Er wird bezugnehmend, daß er keine Abmug hat von jenen Vorgängen in der Potsdamer Villa, daß er niemals mit diesem Kreise, der durch den Grafen Lynar und Graf Hohenau bezeichnet worden ist, zu tun gehabt hat, ihm vielmehr vollkommen fern steht. Er wird auch bekunden, daß es gar nicht richtig ist, daß er die Anregung gegeben hat, Herrn Leconte einzuladen, daß er selbst vollkommen intakt dasteht, seine Freundschaft mit dem Privatkläger durchaus kein ist und er selbst keinerlei Empfindung davon hat, daß diese Freundschaft erotisch betont ist. Der Zeuge, der den Fürsten Eulenburg nach dem Bilde wieder erkennen will, hatte gesagt, der Mann, um den es sich handelt, sei 27 bis 30 Jahre alt gewesen; Fürst Eulenburg aber ist 50 Jahre alt gewesen. — Hierauf wird der

Zeuge Bollhardt nochmals vorgerufen. **Vors.:** Sagen Sie, Herr Zeuge, ist ein Irrtum ausgeschlossen? — **Zeuge:** Es muß der Herr sein, der an dem Abend dabei gewesen ist. — **Vors.:** Entweder Sie sagen: „Er ist es“, oder „Ich muß ihn erst sehen“. Wann kann der Fürst hier erscheinen? — **Justizrat v. Gordon:** Er kann hier nicht erscheinen, aber er mußte kommissarisch vernommen werden. — **Vors.:** Der Fürst ist doch nur gichtleidend, kann er nicht hergetragen werden? — **Justizrat v. Gordon:** Ich bitte, das Attest zu verlesen.

Garden: Seit Wochen habe ich den Fürsten Eulenburg als Zeugen benannt. Es ist jetzt gesagt worden, man habe ihn und andere nicht in Gewissenskonflikte bringen wollen. Ich sehe keinen Grund, weshalb er nicht hier nach dem Gericht mit demselben Wagen fahren kann, wie vom Bahnhof zur Wohnung. Ich sehe nur

den Versuch, die Vertagung

herbeizuführen darin, daß der Herr hier nicht erscheint. Ich möchte doch darum bitten, endlich damit aufzuhören, hier immer zu sagen: „Der Privatkläger hat nichts damit zu tun“. Wenn Fürst Eulenburg hier ist, werden wir ihm sagen, was wir ihm beweisen. Wir bitten, er soll nun endlich kommen und für den geliebten Freund, der ihn seine „Seele“, seinen „Geliebten“ nennt, Zeugniss ablegen.

Justizrat Dr. v. Gordon: Herr Garden hat zum Schluß hier gegen den Privatkläger und den Fürsten Eulenburg einen Ton angeschlagen, auf den ich nicht eingehen möchte. Ich bitte einfach, den Fürsten Eulenburg als Zeugen für die von mir benannten Tatsachen zu vernehmen.

Es wird hierauf das von Sanitätsrat Dr. Gentisch ausgestellte

ärztliche Attest

von dem Vorsitzenden verlesen. Aus diesem geht hervor, daß Fürst Philipp zu Eulenburg seit vielen Jahren an Gicht und schwerer Neurasthenie leidet. Da außerdem eine Nervenentzündung an Weinen und Armen hinzugekommen ist,

so besteht die Gefahr, daß eine größere Aufregung schwere Folgen, ja selbst den Tod herbeiführen könnte. Das Leiden des Fürsten ist so erheblich, daß er sich nur an zwei Stöcken vorwärts bewegen und ohne menschliche Hilfe keine Treppe ersteigen kann. Außerdem leide Fürst Eulenburg an Arteriosklerose, die ebenfalls sehr ungünstig auf den Körperzustand des Fürsten einwirke. Ein Erscheinen vor Gericht erscheine deshalb unter keinen Umständen ratsam.

Justizrat Dr. v. Gordon: Ich gebe anheim, den Fürsten laden zu lassen. Unverständlich ist es mir allerdings immer noch, was mein Mandant damit zu tun hat, wenn tatsächlich inbetriff des Grafen Hohenau irgendwelche Dinge gewisser Natur vorgebracht werden oder meinethalben schon erwiesen sind. Beide Herren befanden sich unter den sechs Flügeladjutanten des Kaisers und sind, wie ich immer wieder betonen muß, keineswegs in nähere Verbindung gekommen. Mit demselben Recht könnte Herr Garden zweitausend andere Offiziere beschuldigen und verdächtigen, daß sie von diesen Dingen gewußt hätten und geschwiegen hätten. **Garden:** Ich behaupte, daß der

größte Teil der deutschen Offiziere

von diesen Dingen gewußt hat, aber aus begreiflichen Gründen geschwiegen hat. Es ist allgemein bekannt gewesen, daß sich Graf Hohenau in Expresierhänden herumgelaufen hat, und da soll Herr Graf Moltke, der mit Hohenau auf Du und Du stand und täglich dienstlich und auch sonst gesellschaftlich mit ihm zu tun hatte, von allen diesen Dingen nichts gewußt haben?

Justizrat Dr. Bernstei: Ich will nunmehr einmal eine einzige Frage an den Herrn Grafen Moltke richten: „Will der Kläger die Güte haben, uns zu sagen, weshalb er nicht mehr Stadtkommandant von Berlin ist?“ (Verhaltene Heiterkeit im Auditorium.)

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zu kurzer Beratung zurück. Der Vorsitzende verkündet: Das Gericht hat beschlossen, die Verhandlung auf morgen 10 Uhr zu vertagen. Es soll Fürst Philipp v. Eulenburg meladen werden. Das vorgelegte Attest hält das Gericht nicht für ausreichend. Eine heftige Erregung ist in nicht zu befechtenden, da der Fürst sich selbst für unschuldig hält. (Seiterkeit.)

Justizrat Dr. v. Gordon: Ich beantrage nunmehr, die

Frau v. d. Marwitz als Zeugin

zu laden, um zu beweisen, daß die Behauptung der Frau v. Elbe unrichtig ist, wonach die Ehe der Zeugin mit meinem Mandanten nur zwei Tage konsummiert gewesen sei. Frau v. Elbe hat seinerzeit die Frau v. d. Marwitz, die damals noch unverheiratet war, ins Vertrauen gezogen und dieser gegenüber Aeußerungen getan, aus denen deutlich hervorging, daß sie durchaus in ehelichem Verkehr mit ihrem Manne gestanden habe. Auch ihre Mutter habe Aeußerungen getan, wonach die Zeugin v. Elbe ihren Mann geliebt habe. Aus diesen Aeußerungen werde man Schlüsse auf eine anormale sexuelle Veranlagung dieser Zeugin ziehen können. — **Justizrat Bernstei:** Wenn die Versuche, eine Frau, die hier mit schwerem Herzen ausgesagt hat, als eine Meineidige zu beschreiben, nicht aufhören dann — ich tue es jetzt noch nicht — werde ich beantragen, das ärztliche Zeugnis zu verlesen, das bei Gelegenheit des Ehecheidungsprozesses inbezug auf den

Körperlichen Zustand des Privatklägers

ausgestellt ist. Der Privatkläger hätte alle Veranlassung, mich nicht dazu zu zwingen, dieses ärztliche Zeugnis hier preiszugeben. Ich tue es bis jetzt nicht, weil ich nicht gern mit solchen Waffen kämpfe. — **Justizrat Dr. v. Gordon** bestreitet, daß in seinen Anträgen eine Verdächtigung der Zeugin, als hätte sie einen Meineid geleistet, liege.

Die Verhandlung wird hierauf auf Freitag 10 Uhr vertagt.

(Telegramme.)

Berlin, 25. Oktober. Am Auftrage des Kaisers wohnt den Blättern zufolge, der Reichstags-Stenograph Dr. Neufert den Verhandlungen im Prozeß Moltke-Garden bei, um dem Kaiser bald nach jeder Verhandlung einen ausführlichen Bericht der Vorgänge im Prozeß zu geben. Der Kaiser liest jeden dieser stenographischen Berichte, die ihm sofort nach ihrem Einlaufen überbracht werden müssen, persönlich durch und läßt sich dann auf Grund dieser eingehenden Berichte hin und wieder Vorträge halten. Neben Dr. Neufert hat auch Kriminalkommissar Treske Aufträge, ständig an den Verhandlungen teilzunehmen, um den Kaiser über den kriminellen Teil der Verhandlungen zu informieren.

Berlin, 25. Okt. Fürst Philipp Eulenburg wird der gerichtlichen Vorladung keine Folge leisten. Er hat durch seinen hiesigen juristischen Sachwalter ein neues Attest des Geheimrates Prof. Remmers einreichen lassen, nach welchem er nicht imstande ist, an Gerichtsstelle zu erscheinen. Der Fürst erklärt aber wiederholt, daß er bereit sei, sich in seiner hiesigen Wohnung kommissarisch vernehmen zu lassen.

Zeitungsstimmen.

„Frankf. Neuest. Nachr.“: Das nationalliberale Organ sagt: Politisch darf man froh sein, daß derartig abnorm veranlagte Männer endlich aus der Nähe des Kaisers verbannt wurden, denn es darf heute noch mit Sicherheit angenommen werden, daß Kaiser Wilhelm in den letzten Jahren über manche Dinge in der Öffentlichkeit anders geurteilt hätte, wenn ihm andere Berater zur Seite gestanden hätten. Anders wie in unseren Köpfen spiegelt sich in den Köpfen der Liebenberger Runde die Welt. Und sie waren es, die als unverantwortliche Ratgeber in der Umgebung des Kaisers eine maßgebende Rolle spielten.

„Borwärt.“: Die Junker sind die Herren Deutschlands und damit Deutschlands. Von den Junkern soll sich die „urteilslose Masse“ regieren, knechten und ausbeuten lassen in alle Ewigkeit. Und dabei demütig anerkennen, daß es eine Gnade, ein Gottesgeschick ist, von solch erbärmlichen, erleuchteter Klasse geleitet zu werden. Wer sind diese Junker? Der Prozeß Moltke-Garden hat wieder einmal einen Witz in ihre Welt tun lassen. Nur einige Glieder der Klasse

freilich und enthüllt worden, aber sie gehören zur Gruppe dieser Klasse. Die Eulenburg, Hohenau, Molke gehören zu den intellektuellen Reichtümern des Junkertums, hohe Posten der Zivil- und Militärhierarchie waren ihnen anvertraut, sie bildeten die Umgebung des Staatsoberhauptes und gegen ihren politischen Einfluß hat nicht bloß Harden gekämpft; er hat dem Kanzler des Reiches zu schafften gemacht und ihn zu dem waghalsigen Spiel der Reichstagsauflösung getrieben. Und was sagt uns der Prozeß Molke-Garden über die Geistesverfassung dieser Männer? Er zeigt einen trostlosen Verfall.

„**Kölnische Volkszeitung**“: Die Dinge, die da in Berlin verhandelt werden, haben vielmehr einen freien, geistig-ethischen Hintergrund und zwar nicht nur nach der allgemeinen kulturellen Seite, sondern auch in politischer Hinsicht, ja in den allerwichtigsten politischen Beziehungen. Man wird sich erinnern, daß in den Erörterungen über „Kamarilla“ und Kanzler auch die innere Krisis, die zur Reichstagsauflösung führte, stark mit hineingespielt hat.

„**Morgenpost**“: Daß ein Runo v. Molke überhaupt so lange in der Umgebung des Kaisers geduldet werden konnte, nachdem sein wahrer Charakter zwar nicht dem Kaiser selbst, aber doch vielen Leuten von Einfluß und hoher Stellung bekannt war, beweist zweifellos, daß die Luft, die in hohem Hofkreise weht, dringend einer Erneuerung bedarf. Es ist hier eine Unsumme von Gemütsroheit, Unbildung, Willkür, Feindschaft, Leiden und Gaf aufgedeckt worden.

(Weir. weiterer Pressstimmen siehe „Letzte Telegramme“.)



In seinem Schlosse am Rhein

Nach zu Neuwied Fürst Wilhelm v. Wied. Er war daselbst 1845 geboren und war erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses, dessen Präsidium er von 1897—1904 inne hatte. Dem



deutschen Hottentoten hatte er ebenfalls als Präsident jahrelang vorgestanden. Seit 1871 war er mit Marie Prinzessin v. d. Niederlande vermählt. Dieser Ehe entsprossen drei Prinzen und zwei Prinzessinnen.

Die ganze Größe der Erdbeben-Katastrophe in Calabrien

läßt sich noch nicht überschauen, da es bei den betroffenen Plätzen sich meist um hochgelegene Berggipfel handelt, die schwer erreichbar sind. Die schlechten Verbindungen sind auch durch andauernden Regen gestört. Dazu ist die Umgegend des zerstörten Terrazzano überflutet. Ein weiterer Nebelstand ist, daß die Bevölkerung, ganz betäubt, unfähig ist, sich am Rettungswerk zu beteiligen. Daher wurde erst am Spätnachmittag in Terrazzano die Ausgrabung der Leichen möglich. Bis jetzt sind 200, nach anderer Quelle 300 Leichen gefunden. Das gleichfalls in diesem Gebiet liegende Zoparto ist fast gänzlich zerstört. Die Zahl der Opfer ist noch unbekannt. Hier wird es als ein Glück betrachtet, daß der Finanzminister Lacava zufällig in der Nähe der Unglücksstelle weilte und die erste Hilfe organisieren konnte. Wie der Direktor des Florentiner Observatoriums, Vater Alfani, erklärt, ist die Größe des Unglücks weniger durch die Stärke der Erdstöße als die schlechte Bauart der Häuser verschuldet, die kunstlos aus leichten Steinen bestehen, die nur mit Stroh gemischtem Schlamm verbunden sind.

Ein anderer Berichterstatter telegraphiert: Der Ort Terrazzano ist vollständig zerstört. Bis jetzt wurden 200 Leichen unter den Trümmern hervorgeholt. Die Verstümmelungen erschweren die Identifizierung. Man spricht von 500 Verletzten. Die Verletzten verweigern, starr vor Schrecken, ihre Hilfe bei den Bergungsarbeiten. Regen und Kälte erhöhen den allgemeinen Jammer. Die Regierung hat bereits 1,100,000 Lire für die dringendsten Bedürfnisse genehmigt. Der Finanzminister ist mit General Albini im Sonderzuge an die Unglücksstätte geeilt. Der König, dem Giolitti die Unglücksbotschaft überbrachte, ist tief erschüttert. Er wünscht aus Genua Hilfe zu schicken. Ebenso hat der Papst Hilfe versprochen.

8. Eine Mine entbeht wurde unter dem Hauptpolizeiamte in Petersburg. Mehrere Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Die Vertreter der Bonner Studentenschaft, mit Ausschluß der konfessionellen Verbindungen, beschloffen, anlässlich der Mahnung des Prof. Schrörs durch den Kölner Erzbischof auf Antrag der Burschenschaft Alleanza, dem Professor Schrörs als Ausdruck der Hochachtung und des Vertrauens einen Fackelzug darzubringen. Ferner wurde beschlossen, in einem Aufruf an die gesamte Bonner Studentenschaft zu möglichst zahlreichem Besuche der verbotenen Kollegien aufzufordern. Die katholischen Korporationen, die der Vertreterversammlung angehören, sind zur Teilnahme an dem Fackelzuge eingeladen worden.



Aus der Umgegend.

Das Schankrecht der Winzer.

Ueber die nicht steuerpflichtige Schankberechtigung der Winzer besteht vielfach noch Unklarheit. Es sei daher zur Beseitigung von Zweifeln auch Nachstehendes aufmerksam gemacht: Weinbauern, welche selbstgewonnenen Most oder Wein im Polizeibezirk ihres Weingutes oder Wohnortes nicht über drei Monate lang zum Genuß auf der Stelle verkonsumieren, haben hierfür weder Gewerbe- noch Betriebssteuer zu entrichten. Die Voraussetzungen der Steuerbefreiung sind: a) der Verkauf des selbstgewonnenen natürlichen Traubenproduktes in jedem Stadium der Entwicklung; die Bezeichnung „Most oder Wein“ schließt die zwischenliegenden Entwicklungsstufen des Produktes nicht aus; b) der Verkauf zum Genuß auf der Stelle; nur die Schankwirtschaft, nicht der Kleinhandel genießt die Befreiung; c) die räumliche Beschränkung des Ausschankes auf den Polizeibezirk des Weingutes oder Wohnortes; der Polizeibezirk fällt hier mit dem Gemeindebezirk zusammen; d) die zeitliche Beschränkung des Ausschankes auf einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens drei Monaten. Wird der Ausschank in einem Steuerjahre mit Unterbrechungen wiederholt, so tritt die Steuerpflicht ein, wenn auch die Gesamtdauer des Ausschankes nicht mehr als drei Monate beträgt. Ebenso würde die Steuerpflicht begründet sein, wenn ein am Schlusse des alten Steuerjahres begonnener Ausschank im neuen Steuerjahre fortgesetzt wird und die Gesamtdauer 3 Monate überschreitet.

Die Winzer dürfen in den vorstehend angegebenen Grenzen ohne Konzession nur selbstgewonnenen Most oder Wein verabreichen. Die Verabreichung aller anderen Getränke, insbesondere auch von Kaffee, Tee, Mineralwasser und Milch zum Genuß auf der Stelle ist unter allen Umständen konzessionspflichtig und der Gewerbe- und Betriebssteuer unterworfen. Die neben dem Ausschank von Most oder Wein etwas stattfindende gewerbmäßige Verabreichung von Rohzuckermitteln zum Genuß auf der Stelle genießt keine Steuerfreiheit, selbst wenn es sich dabei um den Absatz selbstgewonnener Erzeugnisse handelt. Die Winzer haben auch den steuerfreien Most oder Wein bei dem Gemeindevorstand anzuzeigen.

h. Sonnenberg, 3. Okt. Die Befestigung der Straßen- und Verkehrsflächen für das Gelände in den Distrikten „Kirchgarten“ (bezgl. des neu eingelegten Straßenzuges D—G), „Dreispitz“, „Weinberg“, „Allersberg“ und „Jungferngarten“, letzteres Gelände für den neuen Straßenzug M—O, wurde in der gestrigen Sitzung der Baukommission und des Gemeindevorstandes beschlossen und soll die Verurteilung nunmehr erfolgen. Das Baugebiet eines Besitzers an der Wollstraße hier betr. die Errichtung eines Schuppens auf seiner Hofstätte wird befürwortet unter der Bedingung, daß der Schuppen lediglich zur Ablagerung und Sortierung von Gartenerzeugnissen, nicht aber zur Unterbringung von Vieh benutzt wird. Gegen das Baugebiet eines Grundstückbesitzers im Distrikt „Hofstraße“, die Errichtung eines Landhauses betr., fand sich nichts zu erinnern. Die Anschaffung und Anbringung neuer Hausnummern und Straßenschilder wird unter Bewilligung der erforderlichen Kosten genehmigt. Bezüglich des Gesuchs eines Anliegers an der Vierstädterstraße, betr. die auf sein Besitzum im Distrikt „Kirchgarten“ entfallenden Straßen wurde beschlossen, dem Gesuchsteller später so weit angängig entgegenzukommen, z. B. kann jedoch dem Gesuche nicht entsprochen werden, da das jetzige Projekt dem allgemeinen Bedürfnisse und öffentlichen Interesse entspricht. Der Erlaß einer neuen Polizeiverordnung, betr. die Befreiung von Steuern und den Anbau als fertigestellte anzusehen sind und den Erlaß eines Ortstatuts über die Anlage von Straßen und den Anbau an dieselben ist geplant und gelangten die Entwürfe in der letzten Sitzung zur Verlesung. Das städtische Wasserwerk in Wiesbaden beabsichtigt in unserer Gemarkung Wassermessungen vorzunehmen. Um das weitere Halten von Jiegen zu fördern, hat die Gemeinde das Pflögefeld für die Unterhaltung des Zuchtbocks, welches seither von der Landwirtschaftskammer geachtet wurde, übernommen. Die Abschätzung des Grummetschadens im Schieffeld „Sichtertal“ ist nunmehr erfolgt. Bezgl. der Bebauung des Hofgartengeländes liegen verschiedene Anträge von Bauinteressenten vor und soll daher die Aufsichtsbehörde um Beschleunigung gebeten werden. Die Einführung der Wasserleitung nach dem Neubau Kissen, Distrikt „Kirchgarten“ wird genehmigt.

X. Wiesbaden, 3. Okt. Die amtliche Konferenz der Lehrer der Inspektion Sonnenberg wurde gestern hier unter dem Vorsitz des Kgl. Kreisinspektors Konstantin:rat Jäger abgehalten. Es waren alle Lehrer mit Ausnahme eines Herrn, sowie 2 Kreisinspektoren erschienen. Herr Lehrer Altmann-Erbenheim hielt eine Lehrprobe mit den Schülern der Oberklasse. Hierauf folgte ein Referat über „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und ihre Erhaltung“ v. Conzen, gehalten von Lehrer Konrad-Wiesbaden. Herr Neumann-Sonnenberg verbreitete sich über das Wert: „Die Heimatkunde in der Schule“ v. Conzen. Zum Schluß hielt Herr Trautwein einen Vortrag über: „In welcher Weise kann die Schule die Interessen der Kolonialbestrebungen fördern?“ Zum Vertreter für die Abfertigung wurde Herr Schäfer-Wiesbaden, als Stellvertreter Herr Debus-Auringen gewählt. Die Verhandlungen währten bis 1½ Uhr. Das gemeinschaftliche Mittagmahl wurde im Gasthause zum Anker eingenommen. Gemeinschaftliche Gefänge, sowie Musikvorträge trugen zur Erheiterung des gemächlichen Tages wesentlich bei.

er. Schierstein, 3. Okt. Der seit vorgestern vermißte Knabe wurde gestern mittag im Mosbacher Felde aufgegriffen und seinen Eltern wieder zugeführt.

rg. Schierstein, 24. Okt. Wegen betrügerischen Bankrotts ist am 18. Juni vom Schwurgerichte Wiesbaden der Schmiedemeister Ph. B. Lang 2. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte, um seine Gläubiger nicht zu betrüben, sein Grundstück in Schierstein seiner Tochter übertragen. Seine Revision wurde heute vom Reichsgericht verworfen.

r. Idstein, 24. Okt. Unter dem Vorsitz des Kreisinspektors Herrn Delas Dörr fand heute hier die diesjährige amtliche Lehrerkonferenz der Inspektion Idstein 1 und 2 statt. Nach derselben vereinigen sich die Teilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen im „Deutschen Kaiser“. — Mit Ende d. 3. scheiden aus dem Stadtverordnetenkollegium aus: 1. Klasse Gewerbeschulrat Wagner, Bauunternehmer H. Kappus, 2. Klasse Schuhmachermeister H. Schupp, 2. Meßgermeister R. Hoffmann, 3. Klasse Schuhmacher-

meister Chr. Stiehl, Drechslermeister Th. Höhn. Für den verstorbenen Meßgermeister H. Noos ist außerdem noch eine Ersatzwahl vorzunehmen. — Ebenfalls ist auch im Laufe dieses Jahres die Neuwahl von drei Kirchenvorstehern und zwölf Gemeindevorstehern vorzunehmen. Von den Kirchenvorstehern scheiden aus die Herrn Amtsgerichtsrat Lieber, Bürgermeister Leichfuß und Järbermeister A. Vietor. — Infolge des Preisrückganges für Fettvieh haben die hiesigen Meßgermeister einen Preisabschlag eintreten lassen. Schweinefleisch kostet jetzt 70 A, Ochsenfleisch 80 A.

* Neuhoß 5. Hahn, 25. Okt. Sonntag, 27. Oktober, findet unsere von auswärts gern besuchte Kirchweih statt. Für Speisen und Getränke ist von Seiten der Wirte bestens gesorgt. Die Spezialität ist natürlich Hausmacher Wurst.

* Alrsheim, 24. Okt. „Der verdorbene Kirmes“ kuchen oder das Verbrechen eines Katers“ könnte man einen Vorkill überschreiben, der sich jüngst hier ereignete. Eine hiesige Hausfrau hatte den Kuchenteig für einen schmackhaften Kirmeskuchen angerichtet, sein äußerlich zugebitt und zum Baden bereit gestellt. Als sie nach einiger Zeit nach dem Kuchen sah, wurde ihr eine wenig angenehme Ueberraschung zuteil. Ein großer Kater — noch dazu ein fremder — war durch das Fenster in die Küche eingedrungen, hatte hier und da die Güte des Teiges probiert und sich schließlich darauf hässlich niedergelassen. — Mit der Freude auf diesen Kirmeskuchen war es aus.

er. Weisenheim, 25. Okt. In einer Lehmgrube ist hier der Arbeiter Morz aus Eibingen durch herabstürzende Erdmassen tödlich verunglückt. Er stürzte mit den Erdmassen ab und fiel mit dem Kopfe auf einen Wagen, wobei ihm das Gehirn freigelegt wurde. Der Tod trat auf der Stelle ein.

r. Bingen, 24. Okt. Der Großherzog von Hessen posierte heute mit seinem Automobil unsere Stadt, um die dem Prinz Heinrich, seinem Schwager gehörige Burg Rheinfeste zu besuchen. Er fuhr hierbei durch die Rathausstraße, welche, weil die „Elektrische“ dort verkehrt, für den Automobilverkehr gesperrt ist. Der an der Straße wachhabende Schutzmann winkte dem Lenker des Autos, stehen zu bleiben, um seinen Namen in dem mit Recht gefürchteten Notizbuch einzutragen. Wie erstaunte er aber, als dem Auto der Großherzog von Hessen entstieg. Vor lauter Verblüffung vergaß der Schutzmann das Notizbuch, nahm eine stramme Haltung an und ließ das Automobil mit dem Landesfürsten „ohne Anhalte“ seinen Weg fortziehen.

r. Bingen, 24. Okt. Die Stadtverordnetenversammlung hat heute die Summe von 50,000 A für die Einrichtung eines Laboratoriums im Rheinischen Technikum bewilligt.

r. Bingen, 24. Okt. Ein außerordentlich lebhafter Geschäftstag entwickelte sich auf dem heute hier abgehaltenen Groß- und Kleinviehmarkt. Im allgemeinen waren die Preise zurückgegangen und sowohl Groß- wie auch Kleinvieh war billiger zu haben.

n. Braubach, 24. Okt. Die Stadtverordnetenwahl en finden hier am Montag, 18. Nov., statt. Ergänzungswahlen sind vorzunehmen für die ausscheidenden Herren Dr. Romberg und Fritz Gran in der 1. Abteilung, W. Volk in der 2. und Philipp Dreher in der 3. Abteilung. Ersatzwahl für den nach Ems verzogenen Obersteiger Heidersdorf. Neugewählt werden für jede Wahlabteilung 2 Herren auf die Dauer von 6 Jahren. — Unsere Herbstkirmes findet am 3. und 5. Nov. statt. — Die gem. Ortskrankenkasse Braubach hält Sonntag, 3. Nov., im Hotel „Rheinischer Hof“ ihre Generalversammlung ab.

a. Vom Einrich, 24. Okt. Der Kgl. Kreisrat macht zurzeit Revisionsreisen in die einzelnen Ortsgemeinden. Die Besichtigungen erstrecken sich auf Reinhaltung der Straßen, Wohnungen etc. Die Revisionen werden sich alle 5 Jahre wiederholen. — In Nastätten geht der Rohbau der Seidenfabrik seiner Vollendung entgegen. — Ein 19 Jahre alter Arbeiter zu Krsbach legte sich in einen Riegelofen schlafen. Man fand ihn später erstickt und teilweise verkohlt vor.

n. Koblenz, 24. Okt. Ein hiesiger Meßger hat sich in sein 17jähriges Diestmädchen bis über die Ohren verliebt und ist am Sonntag abend mit diesem durchgegangen. Das Hindernis in seiner Häuslichkeit war seine Frau und drei kleine Kinder. Die Kasse hat er nicht vergessen. Das Mädchen soll von St. Goarshausen sein.

t. Niederbreisig, 25. Okt. (Privattelegramm des Wiesb. Gen.-Anz.) Etwa 300 Meter vom hiesigen Bahnhof entfernt, zwischen hier und Singig, ereignete sich gestern abend gegen 10 Uhr ein schweres Bahnunglück. Zwei Güterzüge stießen furchtbar zusammen. Der Güterzug 8827 fuhr vom Bahnhof weiter und wollte in ein anderes Geleise übergehen. Entgegen kam der Güterzug 6483, von dessen Seite ebenfalls das Haltesignal nicht beachtet wurde. Drei Wagen des ersten Güterzuges wurden vollständig aus dem Geleise gehoben und zertrümmert. Die Maschine des anderen Güterzuges stand schräg über den Schienen. Der Hilfsbremser Orth aus Koblenz-Reudorf befand sich im letzten Wagen des Zuges 8827. Er geriet unter den Wagen und konnte nur als Leiche hervorgezogen werden. Es kostete schwere Mühe, überhaupt an die Leiche heranzukommen. Der Heizer des Güterzuges 6483 rettete sich durch einen Sprung über das Geländer des Bahndammes. Die Unglücksstätte ist über und über mit Trümmern bedeckt. Ein Hilfszug erschien bald. Sämtliche Züge erlitten Verspätung, meistens stundenlang. Der um 7.57 Uhr von Köln abgegangene Schnellzug kam erst 12.30 Uhr in Koblenz an. Die Passagiere mußten umsteigen. Der Verkehr mußte auf die rechtsrheinische Seite übergeführt werden. Heute Freitag mittag gedenkt man diesseits den Betrieb wieder aufzunehmen.

* Herborn (Dill), 24. Okt. Auf dem heute abgehaltenen 1. diesjährigen Markt waren aufgetrieben 314 Stück Rindvieh und 525 Schweine. Es wurden bezahlt für Fettvieh und zwar Ochsen 1. Qual. 82—83 A, 2. Qual. 78—81 A, Kühe und Kälber 1. Qual. 78—80 A, 2. Qual. 70—75 A per 50 Kilo Schlachtgewicht. Auf dem Schweinemarkte kosteten Ferkel 20—30 A, Säuer 30—60 A und Einkühe 70—100 A das Paar. Der nächste Markt findet am 18. November cr. statt (Martini-markt).

Beschwerden

über unregelmäßige Zustellung des Blattes bitten wir in unserer Geschäftsstelle **Mauritiusstraße 8** zu melden.

„Wiesbadener General-Anzeiger.“



* Wiesbaden, 25. Oktober 1907.

Neue Straße von Wiesbaden nach Frankfurt.

Was der Regierungspräsident plant.

Seit einigen Tagen ist die Rennbahnfrage in ein ganz neues Stadium gekommen und zwar durch das Eingreifen des Regierungspräsidenten Dr. von Meister in Wiesbaden. Wie schon erwähnt, war der Regierungspräsident nach einem vorausgegangenen Briefwechsel mit Herrn Friedländer-Rud., nach Berlin gereist, um dort die Interessen seines Bezirkes bei dem genannten Herrn persönlich zu vertreten. Herr von Friedländer-Rud. zeigte sich, obwohl das Eisenbahnprojekt in allen Teilen, auch bezüglich der Finanzierung, fertig vorliegt, sehr gewogen, auch den Bau einer Tannusrennbahn einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ebenso wie weite Kreise der Industrie, ist der Regierungspräsident zu der Ansicht gekommen, daß die Schaffung einer in sich geschlossenen Rennbahn nur einen vorübergehenden Wert haben würde, in einigen Jahren könnte das Interesse einer solchen Bahn erlahmen und somit das für diese angelegte erhebliche Kapital völlig ungenutzt bleiben. Es kommt ja auch die andere Frage in Betracht, ob unsere schnell vorwärtsschreitende Auto-Industrie in absehbarer Zeit der Schnelligkeitsprüfungen noch bedürftig wird, oder ob sie ohne sie auskommen kann. Wenn schon einmal eine Bahn gebaut werden soll, so ist es entschieden praktischer, sie gleich als Straße, die bedeutende Plätze miteinander verbindet, anzulegen. Wie erinnertlich, ist vor einiger Zeit bereits in der Presse das von einem Wiesbadener Herrn angeregte Projekt einer Automobilstraße Wiesbaden-Homburg-Wab. Raubeim behandelt worden, das auch dem Regierungspräsidenten sehr der Beachtung wert schien. Wie jedoch aus zuverlässiger Quelle verlautet, hat der Regierungspräsident seinen früheren Plan, den Bau einer solchen Straße zu befürworten, neuerdings fallen gelassen und ist nach reiflicher Erwägung und nach Beipräfung der Angelegenheit mit den verschiedensten Interessenten zu der Ansicht gekommen, daß der Bau einer Automobilstraße Wiesbaden-Frankfurt eventuell mit späterer Fortsetzung nach Homburg in erster Linie in Betracht zu ziehen ist.

Die Straße ist in möglichst direkter Führung gedacht, sie soll sehr breit werden und in der Mitte durch ein Gitter in zwei Teile zerlegt sein, damit die fahrenden Automobile genau die rechte Seite der Straße einhalten. An den Endpunkten der Straße sind große Schleifen gedacht, die das Umkehren der Wagen leicht ermöglichen. Die oft beklagte mangelhafte Zugverbindung zwischen Wiesbaden und Frankfurt könnte, so meint man, durch den Automobilverkehr in wirksamer Weise ergänzt werden und für die zahlreichen Fremden, die Frankfurt und Wiesbaden alljährlich im Automobil berühren, wäre ebenso wie für die einheimischen Ausflügler eine Rennbahnverbindung ein idealer Zustand, der aber auch den beiden Städten zweifellos Nutzen bringen würde. Daß sich eine solche Straße auch zur Abhaltung von Rennen, zur Prüfung von Wagen und für andere Zwecke eignen würde, ist ganz selbstverständlich und braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wie aus guter Quelle verlautet, läßt Regierungspräsident Dr. von Meister jedoch von sachverständiger Seite ein Projekt ausarbeiten, das den Bau einer Automobilstraße Wiesbaden-Frankfurt, mit eventueller Fortsetzung nach Homburg vorsieht. Die Ausarbeitung dieses Planes soll zu gefördert werden, daß schon in aller nächster Zeit der in Berlin unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats von Friedländer-Rud. gebildeten Kommission vorgelegt werden kann. Diese Kommission hat sich bekanntlich die Aufgabe gestellt, zur Errichtung einer Automobilrennstrecke dem Kaiser diejenige Gegend in Vorschlag zu bringen, welche unter sachlicher Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse dafür am meisten geeignet ist.

Der Regierungspräsident hat auch bereits mit dem Magistrat und einem Stadtvorordneten-Ausschuß der Stadt Frankfurt eine vertrauliche Besprechung gehabt, in welcher er den Herren seine Pläne darlegte, und diese ihm wirksame Unterstützung und Förderung des Automobilstraßen-Projektes zusicherten. Auch mit dem Magistrat der Stadt Wiesbaden hat sich, wie man aus Frankfurt schreibt, der Regierungspräsident in Verbindung gesetzt, und dort volles Verständnis für die Bedeutung des Projektes für Wiesbadens Fortentwicklung gefunden. Auch die Wiesbadener Stadtvorwaltung sei bereit, das Projekt mit allen Mitteln zu unterstützen. Bei der ganzen Angelegenheit werde natürlich schließlich der Kaiser ausschlaggebend sein. Ihm werden Anfangs November von der erwähnten Kommission alle die Pläne vorgelegt und er wird sich dann darüber zu entscheiden haben, welchem Projekte er den Vorzug gibt. Bei der Vorliebe des Kaisers für den Tannus, speziell für Wiesbaden und Homburg, erscheinen die Chancen günstig.

Schankkonzession in Wiesbaden.

Man schreibt uns:

Bei Erörterung der Frage betr. Einführung der Schankkonzessionssteuer ist unter Hinweis auf die Nachbarstädte Mainz und Frankfurt die Aufhebung des Ortsstatuts über den Bedürfnisnachweis für Gast- und Schankwirtschaften angeregt worden. Wer mit den örtlichen Verhältnissen der beiden Städte vertraut ist, wird zugeben, daß sich daselbst auf dem Gebiete des Schankwirtschaftsgewerbes Zustände entwickelt haben, die für die Dauer unhaltbar sind und nur durch rationelle Anwendung eines Bedürfnisstatutes beseitigt werden können. In Mainz entfällt eine Wirtschaft (einschließlich der Brauweinhandlungen) auf etwa 90 Einwohner gegen 180 Einwohner in Wiesbaden. Es bestehen in Mainz allein etwa 160 Wirtschaften mit Kellnerinnenbedienung. In Frankfurt verhält es sich ebenso. Daß hiernach seitens eines Teiles der Wirte zur Erlangung besserer Einnahmen nichts unversucht gelassen wird, das Publikum zum Besuch ihrer Schankstätten zu animieren, daß deröllere Vorstoß geleistet und die Sittlichkeit gefährdet wird, dürfte wohl zweifellos erscheinen. Auch finden in solchen Lokalen die meisten Erzeße und Ständale statt. Hat man in den meisten (75 Proz.) anderen Städten des Deutschen Reiches mit mehr als 15 000 Einwohnern (bis 15 000

Einwohner ist der Bedürfnisnachweis ohne weiteres gesetzlich vorgezeichnet) die Notwendigkeit erkannt, dem Ueberhandnehmen untergeordneter Betriebe fraglicher Art entgegenzuwirken und zu diesem Zweck von dem gesetzlichen Mittel der Einführung des Bedürfnisstatutes Gebrauch gemacht, so liegt hierzu für die Stadt Wiesbaden als Kur- und Badeort um so mehr Veranlassung vor, als Wiesbaden mit seinem vornehmen Charakter und dem Rufe einer Weltkurstadt stets darauf bedacht sein muß, alles zu verhindern, was zur Schädigung seines guten Rufes und seiner materiellen Interessen überhaupt geeignet sein könnte.

In Frankfurt macht sich der Mangel eines Bedürfnisstatutes immer fühlbarer, da auch dort die Zahl der Wirtschaften sich ganz ins Ungemessene steigert, ohne daß diesen, selbst bei Anlegung strengen Maßstabes in Bezug auf die an Lokale zu stellenden Anforderungen entgegen gewirkt werden könne. In Mainz sowohl als in Frankfurt hat ein großer Teil der Wirte mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, besonders dann, wenn sie bestrebt sein wollen, das Geschäft reell und anständig zu führen und nicht zu Mitteln zu greifen, die ihnen zwar eine bessere Einnahme gewährleisten, die aber geeignet sind, die Sittlichkeit zu gefährden, sowie das Ansehen des Betriebes und der eigenen Person in der öffentlichen Meinung herabzusetzen (Anmierknappen mit Damenbedienung, Konzertaufführungen zweifelhafter Art u. s. w.).

Um das Entstehen solcher Verhältnisse in Wiesbaden möglichst zu verhindern, empfiehlt es sich, die Einführung der Konzeptionssteuer nicht von der Beseitigung des Bedürfnisstatutes abhängig zu machen, vielmehr das letztere neben der geplanten Steuer bestehen zu lassen.

Künstler-Bescheldenhelf.

Man schreibt uns:

Sehr verehrter Herr! Durch Aufnahme beiliegender Notiz würden Sie hochverehrten Ihren stets ergebensten O. Brückner. (Es folgt dann die „Notiz“ von derselben Hand geschrieben.)

„Unser berühmte Cellovirtuos Konzertmeister Oskar Brückner, hat am 11. d. M. in Hamburg unter Begleitung von Dr. Richard Strauß in einem großen Künstlerkonzert durch sein herrliches Violoncellospiel Aufsehen erregt.“

Ein Künstler, der ebenfalls die eigene Vertiefung seiner Kunst der Redaktion in die Feder diktiert will, ist Herr Kurt Hoppe, Architekt der Gartenbauabteilung der Mannheimer Jubiläums-Ausstellung. Herr Hoppe schreibt der Redaktion, daß wir ihn durch gütige Aufnahme seiner Notiz „sehr zu Dank verpflichtet“ würden. In der von derselben Hand stammenden „Notiz“ erwähnt Herr Hoppe die von ihm zu dem preisgekrönten „bedeutendsten Objekt“ der Ausstellungsfirmen H. Heintz & M. H. Darmstadt, nämlich dem besten Sonbergarten, gelieferten Entwürfe. Herr Hoppe diktiert der Redaktion zum Schluß der Notiz folgende Worte:

„Wir können dem jungen Künstler für seine Erfolge auf der Jubiläumsausstellung auf dem Gebiete der Architektur, Kunstgewerbe und Gartenkunst nur von Herzen Glück wünschen.“

Herr Hoppe betreibt die Selbstwürdigung aber anscheinend gleich ein groß, denn sein Brief ist fotografisch und scheint daher einer großen Masse von Redaktionen zugegangen zu sein. Im Postfuß wünscht Herr Hoppe „Belegexemplare“ . . .

Aber die Herren Künstler haben recht — nescite ipsum . . .

Der Verein „Süd-Wiesbaden“ ernannte Herrn Bürgermeister a. D. W. Schmidt in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Verein zu seinem Ehrenmitgliede. Aus diesem Anlaß wurde demselben am Mittwochabend durch den Vorstand ein von der Firma Hammelmann und Sprunke künstlerisch ausgeführtes Diplom in prachtvollem Rahmen überreicht. Herr Bürgermeister Schmidt dankte in bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung und führte unter anderem aus, daß er mit großer Freude der Zeit gedenke, in der es ihm vergönnt gewesen sei, für die Interessen der Stadt Wiesbaden, insbesondere des Südbiertels zu wirken und versprach, auch in Zukunft seine Kraft wieder in den Dienst des Vereins zu stellen, was von dem Vorstande mit großem Beifall aufgenommen wurde.

c. Katastrophe des Wiesbadener „Theaterzuges“. Gestern nacht gegen 12 Uhr fuhren zwei elektrische Straßenbahnzüge aufeinander. Der um diese Zeit von Wiesbaden kommende „Theaterzug“ war auf seiner Fahrt in der Richtung nach Viebrich bis zur Haltestelle Moringstraße gelangt, um dortselbst zu halten. Bekanntlich ist diese Haltestelle ein sehr steiler Punkt, wie auf der ganzen Strecke Viebrich-Wiesbaden keiner mehr ist. Durch irgend welchen Umstand kam der Zug nach rückwärts ins Rollen und jagte so den steilen Abhang hinunter. Ungefähr auf hundert Meter folgte diesem sogenannten Theaterzug ein weiterer Straßenbahnzug, um nach dem Depot nach Viebrich zu fahren. Der Wagenführer, der infolge des schon starken Nebels im Nichts hineingetauscht wurde, bemerkte leider zu spät, daß der Zug vor ihm wieder zurück kam. Mit einer starken Gewalt fuhren beide Züge aufeinander. Vom Personal, sowie auch von den Passagieren wurde niemand verletzt, jedoch letztere von ihren Sitzen durcheinander geworfen, wobei alle mit einem gehörigen Schrecken davon kamen. Die Wagen schienen erheblich beschädigt zu sein.

Der frühere Bureaudirektor des Hoftheaters in Wiesbaden, jetzt Verwaltungsdirektor der Generalintendantur der Kgl. Schaupiele in Berlin, hat nach einer Meldung der „Frei. Zig.“ einem hiesigen Rechtsanwalt damit beauftragt (ebenfalls wie es schon Generalintendant v. Hülfsen getan hat), gegen den verantwortlichen Redakteur des Berliner Wochenblattes „Berliner Beobachter“ und gegen den Verfasser eines in diesem Blatte erschienenen Artikels Strafantrag zu stellen.

Brandbericht. Gestern abend gegen 6 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Obbenstr. 17 gerufen, wo ein Kamminbrand entbrannt war. Nach halbstündiger Tätigkeit konnte die Wehr wieder abrücken.

Das gestörte Gesellschaftsspiel. Während der Nacht vom 30. zum 31. Dezember v. J. in bereits ziemlich vorgeschrittener Stunde erschien ein hiesiger Tagelöhner K. in einem Wirtschaftlokal an der oberen Dohleimerstraße, in welchem er sich mehrfach früher mühsig gemacht hatte und ausgewiesen worden war, und verlangte Getränke. Eben sah dort eine größere Gesellschaft bei einer Beisatzbesprechung. Die Anwesenheit von K. wurde daher besonders lästig von der ganzen Gesellschaft empfunden. Der Lokalinhhaber verweigerte ihm die verlangten Getränke. K. fuhr ihm darauf an die Kehle und er wurde deshalb mit Gewalt an die Luft befördert. Kaum hatte er von dort einige Schritte zurückgemacht, da erschien auch eine Anzahl der Gäste, darunter der Metzger Mar Simon und der Fuhrknecht Stud. draußen, welche alsbald auf ihn einzufliegen und ihm schwere Verletzungen beibrachten. K. machte sich, sobald der Weg ihm freigegeben wurde, davon; die anderen aber folgten ihm und als es ihm gelang, in das Haus zu entkommen, da eröffneten sie mit Badsteinen, Flaschen, Eisen etc. ein förmliches Bombardement auf das Haus. Sie zertrümmerten dabei nicht nur verschiedene Fensterscheiben, sondern auch der größte Teil des Kücheneinrichtungsgegenstandes zum Ofen, bis einige herbeigeeilte Schaulente die Ordnung wieder herstellten. — Wegen der an diesem Abend verübten Erzeße ist durch einen Schöffengerichtsrath Simon in 3 Monate, Stud in 12 Wochen Gefängnis verfallen. Sie wollen jedoch in der Hauptverhandlung nicht gestehen sein, haben wider das Urteil die Berufung angemeldet, verlangen freigesprochen zu werden, erzielen jedoch heute nur die Vertagung des ersten Urteils, wobei das Gericht seinem Bedauern darüber Ausdruck gab, daß es die Strafe, weil die Anklagebehörde kein Rechtsmittel eingelegt habe, nicht erhöhen könne.

3. 17. Schulstraße wurde gestern von dem Schöffengericht zu Wehen der Heizer Weich, seither in Hahn, jetzt in Dohleimer, Wiesbadenerstraße wohnhaft, verurteilt. Der Angeklagte hatte einen Straßenzettel über 40 A von der Schule zu Hahn erhalten, weil das Kind des W. in der Schule 2mal unabsichtlich schloß. Die Strafe wurde aber von W. nicht bezahlt. Die Sache betrieß dann die Gemeinde weiter, so daß es zu zwei gerichtlichen Terminen kam. Im ersten erschien W. nicht und wurde daher die Verhandlung vertagt. Auch im zweiten Termine blieb W. aus. Da aber von dem Lehrer und der Lehrerin beschworen wurde, daß das Kind in der Schule schloß, wurde W. zu 17 A (nach einem Geleitz, welches auf Kreuzer lautet) nebst Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Es wäre daher besser gewesen, wenn W. gleich lieber 40 A bezahlte hätte. — Um diese Bagatelle mußten gestern also zwei Eide geleistet werden. — Wegen Stelless von Rehschlingen wurde ein Tagelöhner aus Wimbach mit 125 A nebst Kosten vom Wiesbadener Schöffengericht bestraft.

Ein Gefangener auf dem Transport entflohen. Ein Mann aus der Gegend von Darmstadt war heute vormittag vor der Strafkammer 3 vorgeführt zur Rechtfertigung seiner Berufung wider ein Schöffengerichtsurteil, mittelst dessen er nach der Verbüßung einer Strafe zum Zwecke seiner Unterbringung in einem Arbeitshaus der Landpolizeibehörde überwiesen worden war. — Sein Rechtsmittel wurde dabei verworfen, als er aber in das Gefängnis zurückgebracht werden sollte und zu diesem Behufe aus dem für Arrestanten reservierten Kammern gebracht werden sollte, schob er plötzlich den Gerichtsdiener zur Seite und rannte, so schnell ihn seine Beine trugen, aus dem Saale, die Treppe hinab, durch die Gerichtsstreife in die Moritzstraße und von dort dem Ring zu, hinter ihn her verschiedene andere Personen. In der Moritzstraße wurde er von einem Viebricher Polizeibeamten ergriffen und dann wieder in die Gendarmeriestelle verbracht.

Die höchste Pflicht ist nach Ansicht eines jungen Mannes von Viebrich die Ehepflicht. Er war als Zeuge vor die Strafkammer geladen. Am gleichen Tage sollte seine Hochzeit stattfinden. Von der Staatsanwaltschaft wurde kein Besuch, den Termin zu verlegen, abschlägig beschieden. Der junge Mann war nun der Ansicht, daß es besser wäre, den Gerichtshof und den Ankläger warten zu lassen, als seine Braut. Er verzichtete deshalb den Termin, und die Verhandlung mußte vertagt werden. Die Anklagebehörde nahm aber trotzdem von einer Verurteilung des Zeugen Abstand. Die Ehepflicht geht also selbst nach der Ansicht des öffentlichen Anklägers noch über die Zeugenschaft.

Wiesbadener Lehrerverein. Die Monatsversammlung des Wiesbadener Lehrervereins findet Samstag abend zur gewöhnlichen Zeit im Hotel „Grüner Wald“ statt. In derselben wird außer der Erledigung wichtiger Vereinsangelegenheiten eine kritische Beleuchtung des „Jacobischen Paul-Verfahrens“ durch Herrn Lehrer Röll gehalten.

Kurhausrestaurant. Von nächsten Sonntag, 27. d. ist der Zutritt zu den Restaurations-Räumlichkeiten auch für Nichtabonnenten frei; der Zugang zu denselben erfolgt links vom Portale und auch von der Sonnenberger-Straße aus. Im großen Wein-Saale wird abends eine erstklassige Hauskapelle konzertieren.

V. Licht und Rheumatismus. Man schreibt uns: Vor überfülltem Saale hielt gestern abend Herr Dr. H. Schmidt von hier über vorstehendes Thema einen Vortrag. Als das Wesentliche dieser beiden Krankheiten ist zweifellos die Anhäufung von Harnsäure im Blut festgestellt, was wissenschaftlich als Harnsäure-Diathese bezeichnet wird. Beide Krankheiten sind sog. konstitutionelle und treten in ihrer Wirkung nur verschiedenartig auf. Harnsäure ist ein Stoffwechselprodukt aus Eiweiß, die bei gesunden Menschen in Harnstoff verwandelt und als solcher ausgeschieden wird. Hat aber der Körper zuviel Harnsäure, dann wird nur ein Teil in Harnstoff verwandelt, während der andere sich im Blute anhäuft, schließlich kristallisiert und sich in den feinen Gefäßen ablagert. Ein ganz geringer Anlaß, etwa eine Abkühlung der betr. Körperteile, bringt dann die betr. Krankheit zum Ausbruch, indem sich die furchtbaren Schmerzen einstellen. Diese zeigen aber nicht den Beginn der Krankheit, die oft schon Jahre hindurch im Patienten weilt. Als Hauptursache ist falsche Ernährung zu betrachten, indem dem Körper durch zu üppige einseitige Nahrungszufuhr die Harnsäurebildung gefördert werde. Wollte man diese Gefahr beseitigen, dann müßten dem Körper Mineralstoffe, vor allem Natrium angeliefert werden und zwar durch den Genuß von Gemüsen, Früchten und Vegetabilien aller Art. Nüchternfrüchte seien wegen ihres hohen Eiweißgehaltes ebenso wenig wie Fleisch zu empfehlen. Körperliche Arbeit, Gymnastik und bergeliche seien auch wichtige Regulatoren, da sie die Blutzirkulation und die Schweißabsonderung fördern, wodurch die so gefährliche Ansammlung von Harnsäure im Körper verhindert werde. Dr. Lohmann wies nach, daß letztere die Ursache einer Unmenge von Krankheiten aller Art sei, bei Licht und Rheumatismus aber ganz besonders mitwirke. Weiter dürfte keine Blut-

verwässerung durch vieles Trinken herbeigeführt werden, wobei es ganz gleichgültig sei, um welches Getränk es sich handle. Alkohol mit seiner das Herz angreifenden Eigenschaft sei natürlich besonders gefährlich, desgleichen Nikotin. Als Symptome der ausstehenden Gicht bezeichnete Redner Ernährungsstörungen, Magenatarrh, Kopfschmerzen und dergl. Medicamentöse Heilmittel gegen die Krankheiten gebe es nicht, fobiel ihrer auch angewiesen würden. Nur durch langsame Ausscheidung der Harnsäure, durch Vermeidung derselben in Harnstoff sei es möglich, den Patienten zu heilen. Es erfordere dies aber langwierige Kuren und eine vollständige Aenderung der bisherigen Lebensweise. Kein vegetarische Kost, körperliche Tätigkeit, Luft- und Sonnenbäder, Schwitzkuren usw. seien aber angetan, den Kranken von seinem Leiden zu befreien. Selbstredend müsse er nicht gedankenlos das eine oder andere tun, sondern selbst mitwirken, damit die Körperkonstitution gesunde. Wenn er die Hörer dafür interessiert habe, meinte der Vortragende, dann sei der Zweck, den er verfolgt, erreicht, denn nimmermehr wolle er mit seinem Vortrag Kurvorschriften geben, denn diese müsse der behandelnde Arzt der Individualität des Patienten anpassen. Der laute Beifall bewies, daß der Redner die Zuhörer vollumfänglich befriedigte.

Die Feiertage im November. Für die bevorstehenden, in den Monat November fallenden Feiertage wird besonders auf die Bestimmungen des § 12 der Polizeiverordnung vom 23. September 1896 betreffend die äußere Heiligkeit der Sonntage u. Feiertage aufmerksam gemacht. Danach dürfen an den Vorabenden des Ruhetages und der dem Andenken der Verstorbenen der christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestage, sowie an diesen genannten Tagen selbst weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden. Ferner dürfen am Ruhetage außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten, mit Ausnahme der Aufführung erster Musikstücke (Oratorien etc.) nicht stattfinden. Endlich sind an den dem Andenken der Verstorbenen der christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen nur theatralische Vorstellungen erlassen Inhalts gestattet.

Western beging Kgl. Musikdirektor Dertling mit seiner Gemahlin die Feier des 50jährigen Jubiläums. Ein seltenes Fest! Pastor Friedrich von der Ringkirche überbrachte dem Jubelpaar gestern die Ehejubiläums-Medaille, die Medaille ist mit einem Kinetographen begleitet, worin der Wunsch des Kaisers ausgesprochen ist, daß das Jubelpaar in treuer Gemeinschaft mit einander sich noch recht lange eines glücklichen und zufriedenen Lebens habens erfreuen möge. Die Medaille, in schönem Etuis trägt auf der Rückseite die Inschrift: „Zum Ehejubiläum seid frohlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet. Römer 5. 12. 12.“ Auf der Vorderseite befindet sich das Bildnis des Kaiserpaars. Eine Unmasse Gratulationen und Telegramme traf natürlich ein u. a. von Herrn Kurinspektor Mäurer, auch von den Herren Professor Born und Prof. Rehborn, der damals im Berliner Streichquartett des Herrn Direktor Dertling in den fünfziger Jahren Geiger war. Als einer der ersten Gratulanten meldete sich sein Freund Ernst v. Wil denbruch. Bis zum Jahre 1877 war Dertling städt. Musikdirektor in Frankfurt a. Oder, seine damaligen Schüler haben sich jetzt anlässlich der goldenen Hochzeit des Meisters zusammengetan und eine ansehnliche Geldsumme gesammelt. Unter diesen ehemaligen Schülern befindet sich auch u. a. der Eisenbahndirektionspräsident Schulze-Nickel in Posen, der Ministerialdirektor v. Nonn in Berlin, der Vater der Idee, Rentner Fickfeld in Frankfurt a. Oder. In Wiesbaden ist Direktor Dertling 11 Jahre lang ununterbrochen tätig gewesen. Seine Karriere begann er im Jahre 1852 am Theater als Stenograph. Er machte die erste hiesige Aufführung von „Tannhäuser“ und „Lohengrin“ mit — 1852 und 1853. Dertling ist bekanntlich auch der Komponist des bei der Kurhausöffnung gesungenen Männerchors „Der sonnige Sonntag am Rhein“, Text von Inspektor Mäurer.

Wiesbaden am dem Malinger Herbst-Fest. Gestern vormittag 9 Uhr begann im städtischen Viehhof in Mainz der angekündigte diesjährige Herbst-Fest- und Hohlenmarkt. Das Wetter war kühl und gedeh. Der Markt war reich besetzt; es waren ca. 400 Pferde und Hohlen abgetrieben. In der Großviehhalle, wo die Pferde eingestellt waren, herrschte ein reges Handelsgeschäft. Das Publikum, darunter auch viele Offiziere der Garnison und Damen, hatte sich vom Beginn des Marktes an schon sehr zahlreich eingefunden. Mit dem Beginn der Vormusterung nahm auch das Konzert, das vom Trompetenkorps des 1. Kass. Feldart.-Regts. Nr. 27 (Oranien) unter Leitung des Kgl. Musikmeisters Hr. Heinrich ausgeführt wurde, seinen Anfang. Unter den Besuchern prämiierter Pferde befanden sich u. a. folgende Wiesbadener: für leichte Wagenpferde Jos. Wumental; ferner unter „Stuten und Hohlen der Wagenpferde, mindestens 5 Monate im Besitze von Juchtern,“ Louis Weingärtner.

Kastel, 24. Okt. In der letzten Gemeinderatssitzung teilte der Vorsitzende, Beigeordneter Rosenborn mit, daß die Einkommensverhandlungen soweit gediehen seien, daß ein Abschluß derselben in 3 bis 4 Wochen zu erwarten sei.

Deitrich, 24. Okt. Heute nacht 2 Uhr verunglückte in der chemischen Fabrik hiesiger Arbeiter S. Schult. Derselbe geriet zwischen zwei Hohlwagen und wurde zerdrückt, so daß die Eingeweide austraten. Der Schwerverletzte wurde, nachdem der hiesige Arzt die erste Hilfe geleistet hatte, nach Wiesbaden in das Krankenhaus transportiert. Schult ist verheiratet.

Ueberfüllter Kurhaussaal, Beleuchtung etc.

(Eingefandt.)

Die Saalüberfüllung im Kurhaus bei Konzerten mit besonderem Programm (siehe Artikel in Nr. 249 des „General-Anzeigers“) läßt sich wohl vermeiden, wenn die Verwaltung im neuen Jahre Abonnementskarten in zwei Farben ausgibt, z. B. blau für grade, rot für ungrade Nummern. Steht ein Konzert bevor, so setzt man auf das Programm „Zutritt für Abonnements blau“, doch können Abonnenten von blauen Karten solche an Abonnenten von roten Karten überlassen, in diesem Falle müssen aber beide Farben am Eingang vorgezeigt werden.“ Bei dem nächsten Konzert kommen dann die „roten“ Abonnenten an die Reihe. Also ein Wechselplan würde die Frage lösen, denn für die Hälfte der Abonnenten würde der „zu kleine“ Saal reichen; wenn ich annehme, daß 1000 wirklich kommen, bleiben noch rund 500 für sonstige Besucher.

Die Beleuchtung des Saales läßt sehr zu wünschen übrig, während die Blendlaternen durch ihr scharfes Licht vom Orchester aus das Publikum quälen, hüllen sich die so schönen Kronleuchter meistens in Dämmerlicht, da oft nur kaum die

Hälfte der Plammen in Ordnung zu sein scheint und in Tätigkeit tritt.

Sehr hübsch und wirklich originell sind die Schilder zu den Toiletten durch den Plaz, den man ihnen angewiesen hat, sie ruhen seit Eröffnung auf zwei Rohrstützen und warten vergeblich auf Befestigung!

An den großen Türen vermischt man kleine Schilder mit „Stoßen“ resp. „Ziehen“, das würde die manchmal sehr schwere Arbeit erleichtern. Sehr pouverre schaut es aus in den schönen Bücherschrank des noch schöneren Schreibzimmers. Prompt erscheinen jedes Jahr „Holländer“, „Große Taschenbuch“, „Freiherrl. Taschenbuch“, „Kongliche“, ein Paar Bänder sind noch hinzugelommen, sie reifen meistens bald auf dem Wege der „Aktionen“ in die betreffenden Länder! Im übrigen gibt es nur alte Schmölter, so ein Brodhaus 1895, übertrifft von Wörterbüchern aus 1875! Quousque tandem!!!

Briefkasten

Beamter. Ein im Augenblicke beschäftigter Beamter, welcher auf Verlegung des Ministers pensioniert, infolge Returkes bei dem Kgl. Staatsministerium oder den Erfolg hatte, daß seine Beschäftigung über den Pensionierungstermin hinaus angeordnet wurde, hat selbstverständlich so lange Anspruch auf die volle Gehaltszahlung, bis ein endgültiger Bescheid des Staatsministeriums erfolgt ist.

Abonnent Rambach. Der betreffende Marktbericht wird stets sofort nach Eingang veröffentlicht.

L. A. Private Lieferungen verfahren in 2 Jahren.

F. W. Für die Beurteilung sind Zeit, Ort, Sittlichkeit, mangelnd; ob die Verhehlung verzeihbar ist, ist unerblich; ist sie tatsächlich verziehen, so verliert sie selbständige Bedeutung und kann nur noch zur Unterstützung einer auf andere Tatsachen gegründeten Scheidungsklage geltend gemacht werden oder für die Prüfung der Frage, ob die Verrückung der Ehe von dem Gatten, der die Verhehlung beging, verschuldet ist. Verhehlungen, z. B. die Begehung eines Verbrechens, vor der Ehe kommen nicht in Frage. Daß der Mann sich lange Jahre schon um die Familie nicht kümmert und nichts von sich hören läßt, ist Scheidungsgrund. Trunksucht, aber noch nicht Verschwendungssucht, dagegen Buchtandstrafe ist Scheidungsgrund. Verhehlungen, z. B. Angriff auf die weibliche Ehre der Frau, oder selbst einfache Verhehlungen, je nach den Umständen, auch bewußt unwahre Prozeßbehauptungen rechtfertigen die Scheidung.

letzte Telegramme

Prozeß Molke-Harden.

(Fortsetzung der Prozeßmimen.)

„Hamburger Fremdenblatt“. Das freisinnige Organ schreibt: Das eine ergibt sich doch aus dem Verlaufe der bisherigen Verhandlung: die Sache Hardens steht nicht schlecht. Es sollte eine Beeinflussung des Kaisers durch diese entnervte feminine Gesellschaft vermieden werden, und man wird, wie man sonst auch über Hardens journalistische Tätigkeit urteilen mag, billigerweise zugestehen müssen, daß der Herausgeber der „Zukunft“ sich mit der Aufstellung dieser Frage ein sicherlich anzuerkennendes Verdienst erworben hat. Das dem Grafen Rüdolf Molke in den Mund gelegte Wort: „Seine Majestät wird nur das erfahren, was ich will“, und so manche andere Vorgänge aus dem Freundeskreise zeigen, daß in der Tat ein gewisses rationales und patriotisches Interesse vorlag, den Kaiser diesem Einflusse zu entziehen.

Arbeitskongreß und Fürst Bismarck.

Altona, 25. Okt. Beim Empfang der Delegierten des 2. deutschen Arbeits-Kongresses in Klein-Flottbeck hielt der Reichskanzler eine Ansprache, in welcher er u. a. folgendes erklärte: Ich werde alles tun, um die Einbringung und parlamentarische Erledigung des in Aussicht stehenden Reichsvereins- und des Arbeitskammer-Gesetzes zu fördern. Was die Gegenstände Ihrer hohen abgeordneten Tagung betrifft, so liegt mir die Frage der Sonntagsruhe besonders am Herzen.

London, 25. Oktober. Wie aus Tanger berichtet wird, sind Nachrichten aus dem Süden eingetroffen, wonach Rüdolf Hafid Marakesch mit bedeutenden Streitkräften verlassen hat.

Das Erdbeben in Kalabrien.

(Siehe „Aus aller Welt.“)

Napel, 25. Oktober. Der Fluß Terruzzano ist infolge des heftigen Regens über die Ufer getreten und vermehrt die Schäden des Erdbebens. Aus allen Teilen der Provinz Kalabrien treffen neue schlimme Nachrichten ein. Die Zahl der Opfer wächst immer noch. Neue heftige Erdstöße sind im Laufe des gestrigen Tages verspürt worden. In Santa Eufemia sind zahlreiche Familien unter den Trümmern eingestürzter Häuser begraben.

Beinahe eine Börsen-Katastrophe.

Newyork, 25. Oktober. Die Lage der Börse war gestern sehr kritisch, als sich um 2 Uhr nachts das Gerücht verbreitete, daß es an Bargeld mangelte. Die Katastrophe wurde, dank dem Eingreifen Morgans, verhindert, welcher der Stadt Exchange eine Summe von 25 Millionen Dollar zu 10 Prozent vorstreckte. Rockefeller erklärte sich ebenfalls bereit, die gleiche Summe zu 10 Prozent herzugeben. Auch wird mitgeteilt, daß der Stahltrust dem Markte eine Summe von 75 Millionen Dollar zuführen werde. Allgemein geht die Ansicht dahin, daß die Krisis nunmehr vorüber ist.

Elektro-Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt Emil Dommert in Wiesbaden, Verantwortlich für den gesamten redakt. Teil: Chefredakteur Alb. Schuster, für Inserate u. Geschäftliches: Carl Rösel, beide in Wiesbaden.



Herren-Stiefel

Sind zu folgenden Preisen eingetroffen:
Herren-Halbstiefel, gepolstert, für 3.95 M.
Herren-Halbstiefel, gepolstert, für 3.25 M.
Herren-Halbstiefel, gepolstert, für 4.75 M.
Herren-Halbstiefel, gepolstert, für 6.90 M.
Herren-Halbstiefel, gepolstert, für 9.75 M.
Wir bieten für obige Preise etwas ganz hervorragendes.

Schulstiefel

In nur solider, bewährter Qualität zum Anprobieren ab.
Schulstiefel, Größe 21, 22, 23, 24 für 2.50 M.
Größe 25, 26 für 2.75 M.
Größe 27, 28, 29, 30 für 3.25 und 3.60 M.
Größe 31 bis 35 für 3.75 und 3.90 M.

Ungeachtet dieser fabelhaft niedrigen Preise für anerkannte Fabrikate geben wir jedem Käufer bei einem Einkauf von 1.00 M. an. Gutschein auf Waren, die wir bisher in den bekannten hiesigen Geschäften sofort eingelöst werden können.

vollständig gratis.

Überzeugen Sie sich bitte von der Leistungsfähigkeit der Wiesbadener Schuhwaren.

Konsum-Gesellschaft

m. b. H.

19 Kirchgasse 19,
nahe der Zulfenstraße.

Königliche Schauspiele.

Samstag, den 26. Oktober 1907.

6. Vorstellung.

Abonnement A.

Carmen.

Große Oper in 4 Akten von Georges Bizet. Text von F. Meilhac und L. Halévy.

Carmen	Jean Brodmann.
Don José, Sergeant	Herr Friedrich
Escamillo, Stierkämpfer	Herr Weiß-Winkel
Junke, Leutnant	Herr Braun
Moralos, Sergeant	Herr Engelmann
Micaëla, ein Bauerntöchterchen	Hr. Krümer
Mas Paktia, Inhaber einer Schenke	Herr Spieß
Dancatro	Herr Schuch
Remendado	Herr Henke
Fraskulla	Hr. Hans
Mercédès	Hr. Schöhl
Ein Führer	Herr Andriano

Soldaten Straßenjungen, Cigarren-Verkäuferinnen, Zigeuner, Zigeunerinnen, Schmuggler, Bol.

Ort und Zeit der Handlung: Spanien 1830.

Die vorkommenden Tänze und Evolutionen sind arrangiert von Kametta Vals und werden ausgeführt von Fr. Peter, Hr. Salzwann, dem Corps de Ballet und 24 Compagnen.

Musikalische Leitung: Herr Professor Kammerhardt, Spirationsleitung: Herr Regisseur Meis.

Anfang 7 Uhr. Gemäßliche Preise. Ende 10¹/₂ Uhr.

Rheinisch-Westf.

Handels- und Schreib-Lehranstalt
Bewährtestes Institut 1. Ranges

für
Damen u. Herren.

Nur
38 Rheinstrasse 38,

Gde. Moritzstraße.

Lehrfächer:

Buchführung, einf., dopp., amerik.,
Hotel-Buchführung,
Wechselrechnung, Scheckkunde,
Kaufm. Rechnen, Kontorarbeiten,
Hautlehorrespondenz,
Stenographie, Maschinenschreiben,
Schönschreiben, Rundschrift,
Vermögens-Verwaltung.

Nur erste, theoretisch gebildete u. praktisch erfahrene Lehrkräfte.

Besondere Damen-Abteilungen.

**Vormittag-,
Nachmittag-
und
Abend-Kurse.**

Prüfungen, Zulassung etc. frei durch die Direktion.

Chemisches Laboratorium

Dr. Glaser und Dr. Thoma.

Technische Chemiker und approb. Nahrungsmittelchemiker.

Wiesbaden, Rheinstraße 22. Telephon Nr. 8.

Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, Gebrauchsgegenständen, Erzen und Metallen, Analysen von landwirtschaftlichen Produkten, Bodenarten und Wässern, Harnuntersuchungen und mikroskopische Prüfungen.

Beantwortung von technischen Fragen und Patentangelegenheiten, Ausführliche Gutachten.

Nachtrag

Vermietungen

Kirchgasse 7, helle 3-Zim.-W. (Hst.) zum 1. Nov. billig zu vermieten. Näheres b. Markt (Kronst.) 9011

Neubau Rüdigerstr. 27, 1. u. 2. Zim.-Wohn. (Stb.) per sofort zu vermieten. Näheres b. Markt. 9210

Blücherstr. 3, Hst., 2. u. 3. Zim. u. Küche an 1. Familie zu verm. Näheres b. Markt. 9031

Al. Dachwohnung, 1 Zimmer u. Küche, per 1. Nov. zu verm. Näheres b. Markt. 9029

Heilmundstr. 52, 2. u. 3. Zim. an 1. Fam. zu verm. 9039

Mörzstr. 64, 2. u. 3. Zim., ev. 1. u. 2. Zim. zu verm. 9009

Heilmundstr. 27, 2. u. 3. Zim. zu vermieten. 9007

Eleonorenstr. 3, 1. u. 2. Zim. an 1. Fam. zu verm. 9002

Zimmermannstr. 3, 2. u. 3. Zim. an 1. Fam. zu verm. 9004

Heilmundstr. 52, 2. u. 3. Zim. an 1. Fam. zu verm. 9033

Eleonorenstr. 1, 1. u. 2. Zim. an 1. Fam. zu verm. 9021

Stillerstr. 18, 1. u. 2. Zim. an 1. Fam. zu verm. 9027

Schwalbacherstr. 7, 2. u. 3. Zim. an 1. Fam. zu verm. 9069

Al. Schwalbacherstr. 3, 2. u. 3. Zim. an 1. Fam. zu verm. 9037

Friedrichstr. 11, 1. u. 2. Zim. an 1. Fam. zu verm. 9079

Adlerstr. 5, 1. u. 2. Zim. an 1. Fam. zu verm. 9065

Trockene helle Lagerräume und Werkstätten billig zu vermieten. Näheres b. Markt. 9073

Wirtschafts-Verpachtung.

Offene Stellen

Gas- u. Wasser-Monteur

Tücht. Eisendreher

Lehrjunge

Jg., ordentl. Laufmädchen

Verkäufe

Schwarze Hase neu billig zu verkaufen. 9036

Niederradstr. 5, Hst. u. r. 9042

Laufpferd
Sofort sehr billig zu verkaufen. Goldgasse 18, Gellageladen. 9040

Federvolle
Sofort sehr billig zu verkaufen. Goldgasse 18, Gellageladen. 9081

(Grau) zu verkaufen. Marktstraße 9, 1. L.

Ein Silberpl. einfp. Pferdegeschirr, ein Silberpl. zweisp. Pferdegeschirr sofort sehr billig zu verkaufen. 9040 Goldgasse 18, Gellageladen.

Ein fl. Milchgeschirr billig zu verkaufen. Offerten unter D. 9047 an die Exped. d. Bl. 9048

Gausgrundstück in Provinz u. langjähr. sehr gutem Ansehen u. Gemüths-Gesch. ist besonderer Familienverhältnisse halber per 1. April 1908 zu verkaufen. Off. u. G. H. 4398 an die Exped. d. Bl. 4398

Hochwertige Bettstelle mit Sprungrahmen, fast neu, bill. zu verkaufen. 9072

Bücherstraße 36, 3. L.

Guter Winterüberzieher, gr. vierteil. span. Band und Singer-Nähmaschine zu verkaufen. 9089

Oranienstraße 11, 1.

Achtung!

Schweinefleisch 70 und 80 Pfg. Kalbfleisch 80 Pfg. u. Pfd. 9080

18 Seitenstraße 18.

Nürnberg Spielwaren!
Puppen! Christbaum-Verzierungen. Neheiten in 10, 50 u. 100 Pfg. Artikel. Preisliste 231 nur für Wiederverkauf! 246/64

Friedrich Ganzenmüller in Nürnberg.

Achtung!
Pr. Rindfleisch 60 u. 66 Pfg. Schweinefleisch 70 u. 80 Pfg. Kalbfleisch 75 u. 80 Pfg. Hammelfleisch 70 u. 80 Pfg. Hackfleisch 60 Pfg. 9067

Helenenstr. 24.

Achtung!

Fleisch-Abfall 1 Pfd. a 64, sowie 75-80 Pfg. Metzgerei Adler, Balkenstraße 17. 9050

Gänse!
Jung, fett, Hofmaß. Gänse gerupft 7-10 Pfd. a Pfd. 45-50, tagl. frisch geschl., versende gegen Nachn. Beförder. August Brühl, Gr. Friedrichsdr. 10. 4325

Vertragspartien
Jeden Standes vermittelt reell u. billigst Frau Wehner, Römerberg 29. Mehrere sehr R. vermög. Damen u. Herren. 9035

Vergolden — Versilbern

Kohlenfüller u. Kasten

Ich bin gezwungen

Schuhwaren

Schuhwerk

Putzel mit Ermel's Blitzblank Seifensand

K. E. Barth

Im Ausfahren v. Waggons jed. Art, sow. Uebernahme ganzer Bauten bei billigen Preisen empfiehlt sich 8239

Karl Güttler
Dachheimstr. 127, 8239
Gleichzeitig empfehle am Güterbahnhof Lageräume, Werkstätten dergl. zur Vermietung.

Brennholz
trockenes Kiefernholz, bill. zu verk. 8424

Dammes, Stübchen, Mörzstr. 45.

Zum Bratwurftglöckle.

Morgen: Megelsuppe, abend: Megelsuppe, wozu freundlichst einladet Albert Seibel. 9033

Restaurant Deuliches Eck, Naentalerstr. 21
Heute Samstag u. Sonntag: Grosses Doppel-Schlachtfest, wozu freundlichst einladet. 9023

Carl Dörr.

Restaur. „Zur deutschen Eiche“

12 Dörthstraße 12.
Heute Samstag: Megelsuppe, wozu freundl. einladet. 9015

Karl Uhrig.

„Luxemburger Hof“, Herderstrasse 13.
Heute Samstag: Megelsuppe, wozu freundlichst einladet. 9024

G. Brühl.

Zum Kaiser Wilhelm

Heute Samstag: Megelsuppe, wozu freundlichst einladet. 9026

J. Hark.

Zum Herzog von Nassau, Ede Hermannstr. u. Bismarckstr.
Morgen Samstag: Megelsuppe. Es ladet freundl. ein. 9090

M. J. Schul.

Hotel-Restaurant „Karls Hof“

Rheinstraße 60a.
Heute Samstag: Schlachtfest, wozu freundlichst einladet. 9085

Anton Bayer.

Gasthaus zur neuen Post, Bahnhofstr. 11.
Heute Samstag: Metzelsuppe wozu freundlichst einladet. 9074

Karl Adler.

Rheingauer Hof.

Heute Samstag: Metzelsuppe. 9070

Hotel-Restaurant Vater Rhein.
Morgen Samstag: Großes Schlachtfest. Es ladet herzlich ein. 9075

Wilhelm Sprenger.

Hotel-Restaurant Nassauer Warte.

Saalgasse 31.
Heute Abend: Megelsuppe. Es ladet freundlichst ein. 9051

Jean Dieh.

Samstag Sonntag Montag

Rindfleisch à Pfd. 50 Pfg.,
Hüfte u. Roastbrat. „ 60 „
Lenden 90 „

Wiesbadener Fleisch-Konsum,
Fleischstraße 23. 9066
Telefon 1817.

Walhalla-Theater.

Kolossaler Erfolg!
De Toma Truppe und die glänzenden Attraktionen.
Anfang 8 Uhr.
Morgen Sonntag: 2 Vorstellungen 2 9077
Nachmittags 4 Uhr halbes Preis.

Residenz-Theater.

Hernspruch-Anschluß 49. Hernspruch-Anschluß 43.
Direktion: Dr. phil. H. Blau.
Samstag, den 26. Oktober 1907.
Tugend-Karten und Fünftiger-Karten gültig gegen Nachzahlung auf Voge und 1. Sperrfz 1. Mt., 2. Sperrfz 50 Pfg., Balken 25 Pfg.
2. Gastspiel G. W. Müller.
Charley's Tante.
Schwank in drei Akten von Brandon Thomas.
Spreitung: Max Ludwig.

Colonel Sir Francis Chesney, Baronet, früher in indisch. Diensten.
Stephan Spittigue, Advokat in Oxford
Jod. Chedech
Charles Wykeham
Herb. Fancourt Dabberley
Braslet, Facotum im College
Donna Lucia d'Alvadorez, Charley's Tante
Kitty Spittigue's Nichte
Kitty Verdun, Spittigue's Mündel
Ella Delaban, eine Waife
Lord Fancourt Dabberley
Kassendöffnung 6.30 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Öffentliche Versteigerung.

Samstag, den 26. Oktober d. Js. nachmittags 3 Uhr, werden im Pfandlokal Kirchgasse 23 dahier:
6 Mille Zigarren, 8 Kisten Zitronen, 1 vollst. Bett, 1 Kasset, 1 Spiegelschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Warenaufhang, 2 Sofas, 1 Aktenschrank, 2 Schreibtische, 2 Sessel, 1 Tisch und anderes mehr 9092
gegen bare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigert.
Wiesbaden, den 25. Oktober 1907.
Habermann, Gerichtsvollzieher.

Es zieht

einen jeden, der nur einmal in dem grossen und bekannten Kredit-Hause J. Wolf, Wiesbaden, Friedrichstrasse 33, auf Kredit gekauft hat, immer dorthin zurück. 9063

Keine Konkurrenz
ist auch nur annähernd so billig, leistungsfähig und kulant als

J. Wolf,
Friedrichstrasse 33.
Paletots, Anzüge, Damen-Jacketts, Kostüme, auch Pelz-Boas in grösst. Auswahl.
5 Mark Anzahlung.

Kredit nach auswärts.

Lieferung franko.

Zimmer-Einrichtung 5.50 Mk. Anzahlung.

Wagen ohne Firma.

Negrita-Kaffee-Gross-Rösterei
Louis Klein und S. Kraemer,
Straßburg-R.
Schuhmarkt „Negrita“ D. R. P. Nr. 92514.
Anerkannt vorzüglichste Qualitäten
von 12 L. — per Pfd. an
Man versuche im eigenen Interesse. 4207
Vertreter: K. Ed. Barth, Lothringerstrasse 14.

Bahnamtliche Güterbestätterei

Rollkomptoir
der vereinigten Spediteure
G. m. b. H.
Bureau: im Südbahnhof Wiesbaden.
Telephon 917. 849
Prompte An- und Abfuhr von Stückgütern.

Bekanntmachung.

An die Zahlung der etwa noch restierenden 1. Rate, sowie der seit 2. Oktober d. Js. fälligen 2. Rate der evangelischen Kirchensteuer wird hiermit erinnert mit dem Bemerkten, daß die Zustellung der Mahngettel alsbald zu erfolgen hat.
Wiesbaden, den 25. Oktober 1907.

Evangelische Kirchenkasse

Der städtische Eichmeister für Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Wagen, Gewichte und Gasmaße, Herr Gustav Wanneke ist wegen vorgerückten Lebensalters von seinem Amte zurückgetreten. An seiner Stelle haben wir vom 1. Oktober d. Js. ab Herrn Karl Joh. Römerberg 28, nachdem er die vorgeschriebene Eichmeister-Prüfung vor der Königlichen Eichungs-Inspektion zu Rassel mit Erfolg abgelegt hat, zum städtischen Eichmeister ernannt.
Die Eichstelle im Erdgeschos des Rathhauses (Marktseite) ist bis auf weiteres jeden Donnerstag vormittag von 9 bis 12 Uhr (zur Abgabe eichpflichtiger Gegenstände) und nachmittags von 5 bis 6 Uhr (zur Abholung der geeichten Gegenstände) für Interessenten geöffnet.
Wiesbaden, den 5. Oktober 1907.

Der Magistrat.

Viehhof-Marktbericht

für die Woche vom 17. Oktober bis 23. Oktober 1907.

Gehaltung	Gewicht	Qualität	Preis	Währung.
	Stück		per 100 kg	
Dahen	72	I.	60 kg	82
		II.	60 kg	68
Rühe	159	I.	66	63
		II.	57	59
Schweine	952		1 kg	1 96
Rastfäher	225		1 kg	1 80
Landfäher	269		1 kg	1 50
Hammel	227		1 kg	1 00

Wiesbaden, den 23. Oktober 1907.
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Kirchliche Anzeigen.**Evangelische Kirche.****Paritätische.**

Sonntag, 27. Oktober (22. Sonntag nach Trinitatis).
Mittagsgottesdienst 8.40 Uhr: Herr Dr. G. Fr. Frank. Hauptgottesdienst
10 Uhr: (Jahresfeier des Badler Missionsvereins) Gesperrter Herr
Missionar Frohnmeyer. Abendgottesdienst 6 Uhr: Herr Stefan Biedel.
Kantaten: Herr Fr. Schüller.
Jeden Mittwoch, von 6—7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei.

Bergkirche
Sonntag, den 27. Oktober, (22. Sonntag nach Trinitatis).
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Herr Dr. D. H. Diehl. Abendgottesdienst 6 Uhr:
Herr Dr. G. Fr. Frank. Kantaten, Taufen und Trauungen: Herr
Dr. Diehl. Begräbnisse: Herr Dr. G. Fr. Frank.

Im Gemeindehaus, Steinstraße 9, finden statt:
Jeden Sonntag, nachm. von 4.30 bis 7 Uhr: Jungfrauenverein der
Bergkirchengemeinde.
Montag, den 21. Oktober von 3.30—5.30 Uhr: Missions-Frauenverein
Eimerstraße 18.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr: Missions-Jungfrauen-Verein.
Jeden Mittwoch u. Samstag, abends 8.30 Uhr: Probe des Evangel.
Kirchenchorvereins.
Freitag, den 25. Okt., nachmittags 6 Uhr: Sitzung der Kirchlichen
Arbeitskommission im Gemeindehaus.

Reutkirchengemeinde. — Ringkirche.

Sonntag, den 27. Oktober, (22. Sonntag nach Trinitatis).
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Herr Dr. Fr. Friedrich. Abendgottesdienst
6 Uhr: Herr Dr. G. Fr. Frank. (Beichte und hl. Abendmahl). Kant.
handlungen, Taufen und Trauungen: Herr Viktor Weber. Begräb-
nisse: Herr Dr. Schöffner.

Im Gemeindehaus an der Ringkirche 3 finden statt:
Ringkirchchor. Samstag, den 26. Oktober, abends 8 Uhr: Gesamt-
probe.
Sonntag, den 27. Oktober, vorm. 11.30 Uhr: Kindergottesdienst, 4.30—7 Uhr: Ver-
sammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).

Montag abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen (Junge-
frauenverein). Alle in der Ringkirche konfirmierten Mädchen sind
herzlich eingeladen. Prediger Dr. Schöffner.
Dienstag abends 8.30 Uhr: Bibelstunde. Jedermann ist herzlich ein-
geladen. Prediger Dr. Schöffner.

Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Arbeitsstunden des Frauen-Vereins der
Reutkirchengemeinde.

Mittwoch abends 8 Uhr: Probe des Ringkirchens-Chors.
Donnerstag von 3 Uhr ab: Arbeitsstunden des Euchar.-Abd.-Frauen-
Vereins.

Kapelle des Paulineustifts.

Sonntag, den 28. Oktober (22. Sonntag nach Trinitatis).
Sonntag, vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst Herr Hilfsprediger Weber.
10.15 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4.00 Uhr: Jungfrauenverein.
Dienstag, nachm. 3.30 Uhr: Männerchor.

Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2.
Sonntag, den 27. Oktober, vorm. 11.30 Uhr: Sonntagschule, nach-
mittags 4.30 Uhr: Sonntagsverein (Versammlung für junge Mädchen).
abends 8 Uhr: Missionsschule. Jedermann ist herzlich eingeladen.
Mittwoch, 30. Okt., nachm. 3 Uhr: Jahresfeier des jüngeren Missions-
vereins. Alle Missionsfreunde sind herzlich eingeladen.
Donnerstag, abends 8.30 Uhr: Gemeinschaftsstunde.

Ev. Männer- und Jünglings-Verein.

Sonntag, 27. Oktober, nachmittags 3 Uhr: Gesell. Zusammenkunft.
6 Uhr: Andacht. Abends 8 Uhr: Versammlung am Missionstisch.
Montag, abends 8.30 Uhr: Handarbeit, 9 Uhr: Übung des Männer-
chors.

Dienstag abends 8.30 Uhr: Freier Verkehr.
Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung.
Donnerstag, abends 8.30 Uhr: Bibelstunde der Jugendabteilung.
Freitag, abends 8.30 Uhr: Versammlungsprobe und Handarbeit.
Samstag, abends 9 Uhr: Arbeitsstunde.

Die Vereinsräume sind jeden Abend geöffnet. Gäste willkommen.
Verein vom blauen Kreuz. Vereinslokal: Raststraße 13.
Sonntag, abends 8.30 Uhr: Evangelisations-Versammlung.

Mittwoch, abends 8.30 Uhr: Bibelbesprechung.
Samstag, abends 8.30 Uhr: Gesell. und Gebetsstunde.

Christliches Heim, Herderstraße 31, p. 1.

Jeden Sonntag abends von 8—9 Uhr: Versammlung für Mädchen
und Frauen. Zu diesen Versammlungen wird eingeladen.

Blondkapelle (Baptistengemeinde), Adlerstr. 17.

Sonntag, den 27. Oktober, vormittags 9.30 Uhr: Bibelstunde 11 Uhr:
Sonntagschule. Nachm. 4 Uhr: Predigt. Im Anschluss daran
Familiabend mit Tee.

Mittwoch, abends 8.30 Uhr: Gebetsandacht. 9.30 Uhr: Männerchor.
Donnerstag, abends 8.30 Uhr: Gem. Chor.

Prediger C. Korbisch.

Evangel.-Lutherischer Gottesdienst. Adelsbrunnstraße 23.
Sonntag, den 27. Oktober, (22. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 9.30 Uhr: Predigtgottesdienst.
Mittwoch, den 30. Oktober, abends 8.15 Uhr: Vortrag über die Konfession.
Herr Dr. Müller.

Evangel.-Luther. Gemeinde, Rheinstraße 54.

(der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen angehörig).
Sonntag, den 27. Oktober (22. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.

Evangel.-Lutherische Dreieinigkeitsgemeinde u. A. G.
In der Krypta der altstädtischen Kirche, Eingang Schwabacherstraße.

Sonntag, 27. Oktober (22. Sonntag nach Trinitatis).
Vormittags 10 Uhr: Segelgottesdienst.

Freitag, den 1. Nov., abends 8.15 Uhr: Gottesdienst.
Prediger Willkomm.

Methodisten-Gemeinde Friedrichstraße 86, Hinterhaus.
Sonntag, den 27. Oktober, vormittags 9.45 Uhr: Predigt und Abend-
mahlsfeier. Herr Prediger B. Böcker aus Frankfurt a. M. 11.30 Uhr:
Sonntagschule. Nachmittags 3.30 Uhr: Beichtstuhl. Abends 8 Uhr:
Bibelstunde.

Dienstag abends 8.30 Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag abends 8.30 Uhr: Singstunde.
Prediger Chr. Schwarz.

Anglican Church St. Augustine of Canterbury, Wiesbaden
Oct. 27th XXII. Sunday after Trinity.

8.30 Holy Eucharist. 11 Matins and Litany. 12 Holy Eucharist.
5 Catechism. 6 Evensong.

Oct. 28th. SS. Simon and Jude.
8.30 Holy Eucharist.

October 30th Wednesday.
11 Matins and Litany. 11.30 Holy Eucharist.

October 31st Eve of All Saints.
6 Evensong and Address.

Nov. 1st All Saints' Day.
8.30 Holy Eucharist. 11 Matins, Litany and Sermon. 11.30 Holy
Eucharist. 3.30 Communicants Guild.

Nov. 2nd All Souls' Day.
11 Holy Eucharist.

F. E. Freese M. A. Chaplain, Kaiser Friedrich-Ring 11.

Evangel. Kirche zu Sonnenberg.

Sonntag, den 27. Oktober (22. Sonntag nach Trinitatis).
10 Uhr: Gottesdienst.

Pfarrer Bender.

Kaufmännische Fortbildungsschule

An die Zahlung des Schulgeldes für das 2. Halbjahr
1907 wird hiermit erinnert. 9010

Stadthauptkasse.

Kompl.
Einrichtungen

Büfets

Vertikos

Kleiderdränke

u. s. w.

Auf Kredit!

Möbel

konkurrenzlos
günstige
Bedingungen.

Betten

konkurrenzlos
billige Preise.

Polsterwaren

Riesen-
Auswahl.

Anzüge

Paletots

Damenmäntel

Kostüme
Pelze

Marx & Co.

Wiesbaden

6939

22 Michelsberg 22.

Nachweislich größtes u. tatsächlich leistungsfähigstes Unternehmen der Art.

Bekanntmachung.**Stiftung für Taubstumme.**

Aus dem von dem k. Landesdirektor a. D. Wirth
für das Taubstummen-Institut zu Garmisch ausgefertigten
Legat von 10 000 Mark sollen zu Ende des laufenden
Jahres die Zinsverträge der Jahre 1906 und 1907 mit
rund 600 Mark zur Herausgabe gelangen.

In dem Testament ist bestimmt, daß der Zinsbetrag
des Legats einem früheren Schüler des Taubstummen-
Instituts zu Garmisch (männlich oder weiblich), welcher
über 20 Jahre alt ist und sich stets untadelhaft betragen
hat, als Beitrag zur Gründung einer bürgerlichen Nieder-
lassung oder eigenen Haushaltung zugewendet werden soll.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richten-
den Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der
Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus dem Taub-
stummen-Institut zu Garmisch;
2. über deren dormalige Beschäftigung;
3. über die beabsichtigte Verwendung der erbetteten Zu-
wendung im Sinne der Stiftung.

Den Bewerbungen sind amtliche Bescheinigungen über
die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und
Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen insbesondere
des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich erlaube um Einreichung von Bewerbungen mit dem
Anfügen, daß nur solche Berücksichtigung finden können,
welche bis zum 31. Dezember l. Js. dahier eingehen.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1907.

8951 Der Landeshauptmann.

Benz-Automobil

mit Reklame-Kasten sehr billig zu verkaufen. Auch
kann mit dem Motor eine Apfelmühle oder sonstige
Maschine betrieben werden.

H. Keppler, Mauritiusstraße 8.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Winter-Saison 1907-1908.

Abonnements-Einladung auf den**Zyklus von 12 grossen Künstler-Konzerten.****GESANG:**

Damen: Frida Hempel, Lilli Lehmann, Berta Morena, Margarete
Preuss-Matzenauer. Herren: Dr. Alfred von Bary, Theodor
Bertram, Fritz Feinhals, Alois Pennarisi, Felix Sauter.

KLAVIER:

Germaine Renaud, Ferruccio Busoni, Leopold Godowsky, Mark
Hambourg, Moritz Rosenthal.

VIOLINE:

Isoldi Menges, Alexander Petschnikoff, Florizel von Reuter,
Jacques Thibaud.

VIOLONCELLO:

Professor Julius Klengel.

Änderungen des vorstehenden Programmes bleiben vorbehalten.

Für den orchestralen Teil

sind von Novitäten in Aussicht genommen:

Hermann Bischoff: Symphonie in E-dur, op. 16. — Max Reger:
Variationen und Fuge. — Bernhard Sekles: Serenade op. 14. —
Jean Sibelius: Pan und Echo, op. 53. — Balzars Gastmahl, op.
51. — Leone Sinigaglia: Danza piemontese, op. 31, Nr. 1. —
Leone Weiner: Serenade F-moll, op. 3.

Abonnements-Preise

für sämtliche 12 Konzerte:

Lorensitz 48 M.

1. Parket 1.-12. Reihe 42 "

1. Parket 13.-22. Reihe 36 "

2. Parket 30 "

Ranggalerie 30 "

Ranggalerie Rückst. wird im

Abonnement nicht abgegeben.

Kassen-Preise:

Lorensitz 48 M.

1. Parket 1.-12. Reihe 42 "

1. Parket 13.-22. Reihe 36 "

2. Parket 30 "

Ranggalerie 30 "

Ranggalerie Rückst. 250

Voranbestellungen für das Abonnement auf sämtliche 12
Konzerte werden bis Montag, den 28. Oktober, abends 6 Uhr,
entgegen genommen. Bei mündlicher Bestellung erfolgt die
Auslieferung der Karten für alle 12 Konzerte gegen Zahlung
des Abonnementspreises sofort. Anmeldungen nimmt die Kur-
kasse entgegen. Die Abonnementskarten können von verschie-
denen Familien-Mitgliedern benutzt werden.

Städtische Kurverwaltung.

Photographie. G. u. J. Pfusch, Rheinstraße 21. 3167
Künstlerisch vollendete Ausführung. 450000 Briefe.

Freier Eintritt für Nichtabonnenten
Eingang links vom Portal von der Sonnen-
bergerstrasse aus.

Kurhaus-Restaurant, Wiesbaden

Restaurant allerersten Ranges.

Diners und Soupers von Mk. 2.50 an, sowie nach beliebiger Zusammenstellung.

Wein-Saal

mit Nebenräumen, Gesellschaftszimmer, für Hochzeiten, geschlossene Gesellschaften, Thé dansants etc.

Reichhaltige Speisekarte mit allen Delikatessen der Saison.

Bier-Saal (Ermässigte Preise)

Nach Schluss des Theaters fertige Platten und Soupers von Mk. 2.50 an.

Wiesbadener Felsenkeller Bier

Billard-Zimmer.

Münchener Exportbier
Löwenbräu.

Weingrosshandlung

Spezialität: Rheingauer Original-Gewächse.

Im Wein-Saal täglich von 9 Uhr an Konzert von der Hauskapelle.

W. RUTHE, Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Freier Eintritt für Nichtabonnenten
Eingang links vom Portal von der Sonnen-
bergerstrasse aus.

Bewandten und Bekannten die traurige Nachricht,
daß unser innigstgeliebtes Kind

Katharina

am 23. Oktober im Alter von 13 Jahren sanft dem
Herrn entschlafen ist.

Um stilles Beileid bitten

9001

Die trauernden Eltern:

Bernhard Gerhardt, Frau und Kinder.

Die Beerdigung findet Samstag, den 26. Oktober,
nachmittags 4 Uhr statt.

Gegründet 1865. Beerdigungs-Anstalten Telefon 265.

„Friede“ und „Bietät“

Firma Adolf Limbarth, 8 Ellenbogengasse 8.

Größtes Lager in allen Arten

Holz- und Metallsärge

zu realen Preisen.

Eigene Leichenwagen und Kranwagen.

Lieferant des Vereins für Feuerbestattung.

Lieferant des Beamtenvereins.

527g

Zwangs-Innung

der Tücher, Sattler und Schuhmacher für
Wiesbaden und Umgegend.

Wahl des Gesellen-Ausschusses, Gerbergewerkschaft und Lehr-
lings-Prüfung

finden Mittwoch, den 30. Oktober 1907, nachmittags 5 Uhr,
in der Gewerkschule, Zimmer Nr. 38, statt.

Wahlberechtigt sind diejenigen, welche volljährig sind und sich im
Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, zum Amte eines Schöffen
fähig und bei der oben genannten Innung beschäftigt sind.

9054

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Samstag, den 26. Oktober cr., mittags 12 Uhr,
versteigere ich im Hause Kirchgasse 23:

3 Vertikals, 3 Kleiderschränke, 2 Schreibtische, 2 Diwane,
2 Sofas, 3 Waschkommoden, 2 Truhen, 1 Sessel,
1 Nähtisch, 1 Bücherschrank, 2 Konsolen mit Spiegel,
2 Nähmaschinen, Tisch, Spiegel u. a. m.

Öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Barzahlung.

Lonsdorfer,

9093

Gerichtsvollzieher, Schornhorststraße 7.

Spezial-Geschäft

in
Eiern, Butter, Süßfrüchten,
div. Käse.

Adolf Pfeiffer Nachf.

Inh. Jacob Lindroth,

Saalgasse 24/26. Telefon 3873.

Alles in nur 1a. Qualität unter Zusicherung prompter u.
reeller Bedienung.

9052

Auringen Saalbau Rose.

Nächsten Sonntag, den 27. Oktober:

Einweihung meines neuerbauten Saales.

Musik ausgeführt von der Kapelle des Königl. Pionier-Bataillons Nr. 21.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein

9068

Karl Rießer, Gärtner.

Heute Samstag Abend:

Metzelsuppe

Wirtschaft zur Lokomotive Bes. W. Schaub.

Heute Samstag: Metzelsuppe.

wozu ich Freunde und Gönner einlade.

Jeden Sonntag Freikonzert, 0,4 Kr. Bier 12 Pfg.

Hotel-Restaurant „Friedrichshof“

Täglich von abends 7 1/2 Uhr ab:

Großes Konzert

des Internationalen Damen-Orchesters.

Direktion: P. Raasch-Hilfreich.

9087

Quartett-Verein Wiesbaden.

Sonntag, den 27. Oktober, nachmittags:

Familien-Ausflug nach Erbenheim

Saalbau „zum Adler“ (Besitzer Ullrich),

wozu wir unsere verehrl. Mitglieder, sowie Freunde und Gönner
des Vereins höflichst einladen.

Der Vorstand.

NB. Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt.

9041

100 Mf. Belohnung.

In der Nacht vom 1. zum 2. Juni 1907 sind in dem
Laden Wörthstraße 16 (Gde Zahnstraße u. Wörthstraße) die
nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden, nämlich:

1. 120 Pfund roher Kaffee in Originalballen, gezeichnet H. L.
2. 36 Flaschen Cognac Lieb, Punschessenz, „Willa“ und
„Zahnhundert Punsch“.
3. 119 Kisten à 100 Stück Zigarren der Marken „Aligato“,
„Delicato“, „Rendezvous“, „Don Jojo“, „Rafino“ und
„Korjo“.
4. 5000 Zigaretten „Da Capo“ u. Gafstein Nr. 5.
5. 1000 Zigaretten Reichdorf.

Der, bezim. die Täter konnten bisher nicht ermittelt werden.

Namens und im Auftrage des Geschädigten des Kauf-
manns Friedrich Schmidt, zu Wiesbaden, sichere ich eine
Belohnung von einhundert Mark demjenigen zu, der mir
zur Ermittlung des Täters oder zur Wiederherlangung der
entwendeten Sachen führenden Angaben macht.

9056

Der Rechtsanwalt:

Edermann, Adelheidstraße 37.

Junges Pferdefleisch,

nur allerbeste Qualität empfiehlt nur
Wiesbadens erste, größte und älteste
Roßschlachtere



Dr. Dreite,

Inh. Hugo Reher,

Sellmundstr. Nr. 17.

Häuten Viehhof, Wiesbadenerstr. 84,

Idstein Kreuzgasse.

Buchfabrik mit elektr. Betrieb. 9053

Telegraphischer Kursbericht

der Berliner und Frankfurter Börsen,
mitgeteilt von der WIESBADENER BANK

8. Bielefeld & Söhne, Wilhelmstrasse 13.

Berliner	Frankfurter
Anfangs-Kurse:	Vom 24. Okt. 1907
Oesterr. Kredit-Aktien	199.90
Disconto-Kommandit-Akt.	170.90
Berliner Handelsgesellschaft	154.50
Dresdener Bank	140.50
Deutsche Bank	228.—
Darmst. Bank	—
Oesterr. Staatsbahnen	140.—
Lombarden	28.70
Harpener	203.—
Gelsenkirchener	191.50
Bochumer	204.50
Laurahütte	126.25
Packetfahrt	111.75
Nordd. Lloyd	—
Russen	—
Baltische	—
Türkenlose	—
Phönix	—
Japaner	—
Schaffhausen'sche Bkv.	—
Edison	—

Freibank.
Samstag, morgens 8 Uhr, minderwertiges Fleisch
eines Schens (50 Pf.), eines Rindes (50 Pf.), eines Rufs (35 Pf.),
zwei Schweine (50 Pf.).
Wiederverkäuern (Fleischhändlern, Metzger, Wurstherren, Wirten
und Kaffeehändlern) ist der Erwerb von Freibankfleisch verboten.
9088
Stadt. Schlachthof-Verwaltung.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 26. Oktober.

Nur bei entsprechender Witterung: Wagen-Ausflug (Mail-
coach): Nerotal-Platte-Rundfahrt und zurück. Abfahrt vom
Kurhaus: 3 Uhr nachmittags. Fahrpreis 5 Mark für die Person.
Kartenlösung bis 1 Uhr an der Tageskasse.

Ab 8 1/2 Uhr abends in sämtlichen Sälen:

Blumenfest und grosser Ball.

Anzug: Gesellschafts-Toilette (Herren: Frack oder dunkler Rock)
Die Wandelhalle und der grosse Konzertsaal bleiben der
Fest-Vorbereitungen wegen während des ganzen Tages geschlossen.
Öffnung der Fest und Ball-Räume: 8 1/2 Uhr.

Tanz-Ordnung: Herr Fritz Heidecker.
Blumen-Arrangements: A. Weber u. Co., Königl. Hoflieferanten.
Kunst- und Handelsgärtner dahier.

Zum Eintritte berechneten Tages-Festkarten zu 4 Mark;
für Abonnenten Vorzugskarten zu 2 Mark.

Verkauf von Vorzugskarten an Abonnenten gegen Ab-
stempelung der Kurhauskarten an der Tageskasse im Hauptportal.

An diesem Tage gelöste Tageskarten werden bei Lösung
einer Karte zu 4 Mark in Zahlung genommen, jedoch auf eine
Karte nur eine Tageskarte.

Sämtliche Karten sind beim Eintritte vorzuzeigen, seitens
der Abonnenten gleichzeitig mit der Vorzugskarte auch die ent-
sprechende Abonnementskarte.

Abonnementskarten und Tageskarten berechnen zum Kur-
garten nur bis 7 1/2 Uhr abends.

Eintritt zu den Lesesälen und dem Muschelsaal während des
ganzen Tages bis 7 1/2 Uhr abends gegen Tages-Karten und
Abonnementskarten; Eingang: Türe rechts vom Hauptportal.

Um 7 30 Uhr abends werden diese Säle für den Verkehr der
Abonnenten und Tageskarten-Inhaber geschlossen und in die
Fest-Veranstaltung einbezogen.

Beleuchtung der Kaskaden.

Sonntag, den 27. Oktober.

Nur bei entsprechender Witterung: Wagen-Ausflug (Mail-
coach): Waldhäusern-Rundfahrt - Bahnholz - Dambachtal und
zurück. Abfahrt vom Kurhaus: 3 Uhr nachmittags. Fahrpreis
5 Mark für die Person. Kartenlösung bis 1 Uhr an der Tages-
kasse.

Vormittags 11 1/2 Uhr im grossen Konzertsaal im Abonnement:

Orgel-Matinée.

Frau May-Afferni-Brammer (Violine).

Herr Ugo Afferni, städtischer Kurkapellmeister (Orgel).

Herr A. Ha'n (Harfe). Herr F. Könecke (Waldhorn).

PROGRAMM.

1. Alla Marcia, Konzertstück für Orgel, op. 24 H. Ravina
2. Notturmo für Waldhorn und Orgel J. Rossari
3. a) Larghetto für Violine und Orgel W. A. Mozart
- b) Cavatine J. Raff
4. a) (Zum ersten Male): Ballade für Violine,
Waldhorn, Harfe und Orgel K. Goepfert
- b) Ave Maria, für Violine, Harfe und Orgel F. Schubert
5. Vorführung der grossen Konzertorgel in freier Phantasie

Eintritt gegen Vorzeigung von Abonnementskarten (Jahres-
fremdenkarten, Saisonkarten und Einwohnerkarten), für Nicht-
abonnenten gegen Sonntagskarten zu 2 Mark.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden nur
in den Zwischenpausen geöffnet.

Abends 8 Uhr, im Abonnement, im grossen Konzert-Saal:

Symphonie-Konzert.

Leitung: Herr Ugo Afferni, städt. Kurkapellmeister.

Solistinnen: Frau Hedwig Marx-Kirsch (Klavier).

Fri. Elsa Westendorf, Opernsängerin a. Breslau (Mezzo Sopran).

Orchester: Städtisches Kurorchester.

PROGRAMM:

1. Ouverture zur Oper „Oberon“ C.M.v. Weber
2. Konzert in C-moll, für Klavier mit Orchester L.v. Beethoven
Frau Marx-Kirsch
3. Gebet der Elisabeth a. d. Op. „Tannhäuser“ R. Wagner
Fräulein Westendorf
4. Capriccio H-moll, für Klavier J. Brahms
Frau Marx-Kirsch
5. Lieder mit Klavierbegleitung:
a) Ewige Liebe J. Brahms
b) Der Freund Hugo Wolf
c) Heimweh
Fräulein Westendorf
6. Klavier-Vorträge:
a) Nocturne H-moll G. Sgambatti
b) Toccata
Frau Marx-Kirsch
7. Ungarischer Marsch a. „Faust's Verdammnis“ H. Berlioz

Eintritt gegen Vorzeigung von Abonnementskarten (Jahres-
fremdenkarten, Saisonkarten und Einwohnerkarten), für Nicht-
abonnenten gegen Sonntagskarten zu 2 Mark.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden nur
in den Zwischenpausen geöffnet.

Beleuchtung der Kaskaden.

Zu sämtlichen Veranstaltungen können Freikartengesuche
nicht berücksichtigt werden.

Das Rauchen ist in allen Innen-Räumen (mit Ausnahme der
Restaurationsäle) stets strengstens verboten.

Städtische Kur-Verwaltung.

Bezirksausschuß. Die Herren Wiesbader und Bauer in Frankfurt wollen in dem Restaurationslokale Elbestraße in Frankfurt eine dem Publikum ohne Entschädigung offen stehende „Singstube“ errichten, in welcher Singspiele, Operetten, komödiantische Vorträge etc. veranstaltet werden. Die Ortsbezirke verneinen die Mehrzahlfrage, während die Herren B. und B. der Ansicht sind, daß, weil es sich von dem Standpunkt des herabgesetzten Verhältnisses des Publikums um solche von höherem künstlerischen Interesse handelt, das Verbot nicht zu prüfen, und nach der Art der Veranstaltung somit auch zu bejahen sei. Der Stadtausschuß hat die wider der ablehnenden Vorbescheid angestrebte Klage abgewiesen, und später wurde die Berufung wider diesen Entscheid verworfen.

Schönheit. Auf Grund der §§ 30 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß in seiner Sitzung vom 10. Oktober beschloffen: 1. Die Schönheits für Reibkalt für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf das ganze Jahr 1907 auszuheben; 2. den Beginn der Schönheits für Reibkalt für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf den 15. Dezember 1907 festzusetzen, so daß mit dem 14. Dezember 1907 die Schönheits abläßt. Bezüglich der Wachteln und schottischen Moorhühner soll es bei dem gesetzlichen Beginn der Schönheits (1. Dezember) verbleiben.

Die vierde Auszeichnung in kurzer Zeit wurde dem Inhaber der Firma Gebr. Dörner, Herrn Kaufmann Emil Dörner zu teil. Derselbe wurde vom Fürsten zur Lippe, nachdem er längere Jahre für alle Mitglieder des fürstlichen Hauses Lieferungen ausführte, zum Hoflieferanten ernannt.

Katholik-Restaurant. Nächsten Samstag abend 8 Uhr findet bei freiem Eintritt ein Volksliederabend unter Mitwirkung des bekannten Komponisten W. Altmeyer statt. Außer neuen neuesten Orchesterklängen gelangen insbesondere von Altmeyer gesammelte und bearbeitete heilige Volkslieder zum Vortrag. Das Konzert ist in humoristischem Rahmen gehalten und ist dem Publikum genügend Gelegenheit gegeben, die Kapelle durch Applaus zu unterstützen. Der Abend dürfte also ein äußerst fröhlicher werden.

„Gedekel oder Reinkel?“ Um nach den gegen Gedekel und den Monismus gerichteten Vorträgen von Prof. Reinkel auch die entgegengesetzte Meinung zum Wort kommen zu lassen, veranstaltet der Freidenker-Verein am Dienstag abend im großen Konzert-Saal der „Wartburg“ eine öffentliche Vortrags-Versammlung mit freier Diskussion. Es werden sprechen: Herr W. Gering über „Gedekel-Weismann oder Reinkel-Weismann? Wie stehen wir Freidenker?“ und Herr E. Vogt über: „Prof. Reinkel und die Konsequenzen des Monismus“. Die Behandlung dieser interessanten Fragen von anderer Seite lassen einen starken Besuch der Versammlung erwarten und sind Damen und Herren als Gäste sehr willkommen. Näheres in den Anzeigen.

Wissenschaftlicher Club des Volkshilfsvereins. Ueber „Schießpulver und Sprengstoffe“ sprach Herr Dr. Leo Grünhuth im Kasino. Redner erläuterte zunächst das Zustandekommen von Sprengwirkung, den Prozeß der Verbrennung und der dadurch aus dem Anthracit und Sauerstoff hervorgehenden Neubildung von Kohlenäure, und die durch Temperaturerhöhung hervorgerufene Gewichtszunahme der Gase. Sodann wendete sich Redner der Erklärung der verschiedenen Sprengtechniken zu, wie sie im Bergbau- und Geschützwesen angewandt werden. Die Betrachtung führte nun auf das Pulver. Von Vertheilung Schwarz, der wie neuerdings nachgewiesen, das Pulver nicht erfinden hat, an einer Reihe von Erfindern vorüber bis herauf in die jüngste Zeit. Nach einem kurzen Rückblick auf die Sprengtechniken des Mittelalters und Mittelalters wandte sich Redner eingehend den Erfindungen der letzten Jahrzehnte zu, von denen besonders das randschloß Pulver starkes Interesse beansprucht. Schließlich kamen noch kurz die Sicherheits-Sprengstoffe, sowie die Techniken der in den modernen Kriegen eine so bedeutende Rolle spielenden Bomben zur Sprache. — Der interessante Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Verein selbständiger Kaufleute. In der letzten Sitzung kamen eine Reihe von Wünschen im Rahmenwesen, insbesondere die in neuester Zeit überhandnehmenden Schleuderverkäufe für Schuhwaren- und auch größerer anderer Geschäfte zur Besprechung. Mit Interesse wurde Kenntnis genommen von dem Verlaufe eines dieser Tage entschieden verfahrenswegen unanständigen Wettbewerbs, in welchem von hiesigen Schöpfungsgeschäften erfolgte. Es wurde beschloffen, auch die übrigen hiesigen kaufmännischen Vereine für die Sache zu interessieren und gemeinsam mit diesen Anstrengungen zu betreiben, denen man früher nur auf Jahrmärkten begegnen konnte und die dort als Privilegium des „wahren Handels“ erschienen. Am 30. Oktober soll ein Vereinsabend stattfinden, zu dem die Mitglieder noch besondere Einladung erhalten. In letzter Zeit sind ansehnliche Meinungsverschiedenheiten in den Reihen der Bigarrengeschäfts-Inhaber bezgl. des 8 Uhr-Adenschlusses entstanden. Dies hat bewiesen, wie richtig es war, daß der Verein sich von allem Anfang an gegen jede Ausnahme ausgesprochen hat.

Familien-Abend des Kathol. Kaufmännischen Vereins. Nächsten Donnerstag abend 8½ Uhr findet ein Familienabend mit Vortrag im oberen Saal des Kathol. Lehrvereins statt. Herr W. Roth wird einen Vortrag halten über: „Antworten, Skizzen vom Leben und Treiben in der Stadt und dem Seehafen“. Nach dem Vortrage gemütliches Zusammensein.

Die Automobil-Rastwagen-Konkurrenz. Die vom Kaiserlichen Automobil-Klub in Verbindung mit dem Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller veranstaltete Konkurrenz für Rast-Automobile ist nunmehr beendet. Sie bedeutet einen wichtigen Schritt vorwärts in der praktischen Entwicklung des Automobilismus. Von den 52 gestarteten Wagen haben 49 ihr Ziel erreicht und 27 sogar ohne irgend einen Strafpunkt d. h. ohne irgend einen unfreiwilligen Aufenthalt von mehr als fünf Minuten. Dieses Ergebnis kann man so mehr erfreuen, als die Wagen recht scharfen Leistungen ausgeführt waren, wenn auch das herrliche Wetter und die zumeist guten Wege die Arbeit erleichterten. Man berechne nur, welche Zeit und wieviel Werde dazu gehören, um Rastfahrten, wie 6000 Kilogramm Strecken von über 1000 Kilometer weit zu befördern.

Der zweite Mainzer Verkehrsring wird am Sonntag, 27. d. M., abgehalten, an dem die Detaillengeschäfte den ganzen Tag geöffnet bleiben. Neben der freien Besichtigung des Museums und der neuen höheren Töchterschule, Konzerte auf dem Schillerplatz und auf dem Höfchen, Festvorstellungen im Theater, großem Volkskonzerte des Mainzer Sängerbundes in der Stadthalle (Dirigent Wust. Reinhardt) unter Mitwirkung der 88er Kapelle und der Darmstädter Mandolinenvereinigung (16 Damen und Herren) unter Leitung des Hofmusiklers W. Manneke, Theater-Aufführungen, Konzert und Ball der Mainzer Sängertunde im Mainzer Turn- und Fest-Klub, sowie Konzerte in vielen anderen Lokalen, wird eine allgemeine, sorgfältige und hervorragende Schaufenster-Decorations der Veranstaltung ein besonderes Gepräge verleihen.

Der hereingefallene Animerkneipenwirt. Ein Geschäftsmann geriet in Mainz in eine Wirtschafft mit „Damenbedienung“. Er hatte eine größere Geldsumme bei sich, trank aber auf solch bürgerlicher Art nur seinen halben Schoppen Wein. Wiederholt animiert, doch ein „Gläschen Sekt“ zu bezahlen, weigerte er sich dessen ganz entschieden, als dann aber trotzdem der Champagner unbescholt auf dem Tische erschien, glaubte er sich seines schönen Gesichtes wegen zum Mittrinken eingeladen, half dann auch wieder mit in Gesellschaft der Kellnerin, des Wirtes und Anderen einigen erlichen vielen Gläschen den Hals zu brechen. Der Bierbesuch kam hinterher, indem dem Geschäftsmann eine „kleine“ Rechnung über den Betrag von 115 M. für Sekt zur sofortigen Bezahlung vorgehalten wurde. Mit der Zahlung war es nicht, denn er, der Geschäftsmann, hatte ja nicht eine der Flaschen bestellt, er wurde aber doch der Polizei angeklagt wegen Zechbetrug übergeben und auch vor den Rabi geschleppt. Der aber sah bald, was sich ereignet hatte und entließ den Mann als frei von Schuld und Fehle. Der Wirt mit seiner allzu animiermütigen Kellnerin hat den Schaden von 115 Mark allein zu tragen.

Ein Wiesbadener Sachverständiger über „Naturbutter und Margarine“. Eine Entscheidung von principieller Bedeutung fällt die Kammer in Frankfurt a. M. Vom Schöffengericht waren drei Frankfurter Wäldermeister, die zur Herstellung von ihrem Gebäud anstatt Naturbutter Margarine verwendet hatten, von der auf ein Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz lautenden Anklage freigesprochen worden. Gegen das freisprechende Urteil legte der Staatsanwalt Berufung ein. In der Verhandlung vor dem Berufsgericht wurden als Sachverständige vernommen: Professor Dr. Hantsch-Speyer, Dr. Kaiser-Münchberg und Dr. Niederländer-Wiesbaden. Alle drei Sachverständigen erklärten reine Naturbutter der Margarine weit überlegen, doch stellten sie letzterer in Bezug auf Bestimmtheit und Nährgehalt ein gutes Zeugnis aus. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte gegen die Beschuldigten wegen je eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz die Verhängung von Geldstrafen. Das Gericht gelangte jedoch nach fünfständiger Verhandlung zu einem freisprechenden Urteil. In den Urteilsgründen wird unter Bezugnahme auf die von den Sachverständigen erstatteten Gutachten ausgeführt, daß die Margarine der Butter an Bestimmtheit und Nährwert nicht nachstehe, wozu noch komme, daß bei der Margarinefabrikation die größte Reinlichkeit beobachtet werde.

Verelns- und andere kleine Nachrichten.

Der „Quartettverein Wiesbaden“ unternimmt am kommenden Sonntag, nachmittags, einen Familien-Ausflug nach Erbenheim, Saal „zum Adler“ (Wescher Ulrich), und ladet hierzu seine Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins ein. Der Verein hat keine Mühe und Kosten scheut, um den Besuchern einige recht vergnügliche Stunden zu bereiten. Es wechseln Chorborträge, Soli, humoristische Vorträge in reicher Auswahl mit einander ab und ist durch eine gutbesetzte Musikkapelle auch den Tanzlustigen in jeder Beziehung Rechnung getragen. Der Eintritt zum Saal ist frei und findet der Ausflug bei jeder Witterung statt, da Fahrgelagenheit sowohl mit der Staats- wie elektrischen Bahn vorhanden ist.

Der „M. G. Union“ veranstaltet kommenden Sonntag abend 8 Uhr im Kaisersaal, Dohmerstraße 15, aus Anlaß seines 43. Stiftungsfestes ein Konzert unter Mitwirkung des Agl. Opernsängers Herrn Hans Schuh (Tenor) und des Herrn Paul Hertel vom hiesigen Nutortheater (Cello). Die Klavierbegleitung hat Herr Pianist Gg. Heinze vom Spangenberg'schen Konseratorium, freundlich übernommen. Die Leitung liegt in den Händen des Vereinsdirigenten Herrn Lehrer Karl Gensel. Das Programm umfaßt folgende Nummern: 1. Chor: Morgengebet von Mendelssohn; 2. Solo für Tenor: Recitativ und Arie aus „Joseph und seine Brüder“ von Mehul (Herr Hans Schuh); 3. Chor mit Klavierbegleitung: Gott meine Zuversicht v. Schubert (23. Psalm); 4. Solo für Cello: a) Romance von Franck (Herr Paul Hertel); b) Moment musical von Schubert-de Voert (Herr Paul Hertel); 5. Chor: Große Wanderschaft von Böllner; 6. Lieber für Tenor: a) Saitenspiel von B. de Neve, b) Mein schönstes Lied v. Frommer, c) Die Lotosblume v. Schumann (Herr Hans Schuh); 7. Chor: Heimat, o süße Heimat (mit Tenor-Solo) v. Georgy (Solo: Herr Theodor Schlein); 8. Solo für Cello: a) Wiegenlied v. Schlegelmüller, b) Gavotte v. Popper (Herr Paul Hertel); 9. Chöre: a) Heimweh v. Schatz, b) Mein Liebling schied von mir v. Meiser. Am das Konzert anschließend findet ein Ball unter Leitung des Tanzlehrers Herrn Anton Deller statt. Programme, welche zum freien Eintritt berechtigen, sind zu haben in der Musikalienhandlung von Franz Schellenberg, Kirchstraße 33, sowie bei dem 1. Vorstehen, Herrn Theodor Schlein, Schulberg 27.

Tanzkränzchen. Die Tanzkünstler des Herrn Hermann veranstalten Sonntag, 27. Okt., im Saale zur „Neuen Adolphshöhe“ (Bes. Herr Bernhardt) ein Tanzkränzchen.

Sport.

„Mainzer Sportplatz am Sonntag.“

Am kommenden Sonntag, 27. Oktober, nachmittags 4 Uhr öffnet der Sportplatz nochmals seine Pforten. Der Reger-Bendrobi, der seine Krankheit vollständig überwunden hat und sich wieder in großer Form befindet, hat seinen zweiten maligen Bezwinger, den famosen Wiesbadener Robert Hedel zu einem Stundenrennen mit Motorführung gefordert. Hedel hat die Forderung sofort angenommen. Der Einsatz beträgt je 250 M., welche dem Sieger zufallen. Für den Reger ist der Schrittmacher Julius Polornig tätig, für Hedel dessen Bruder Hermann Hedel. Das Rennen findet bei ganz kleinem Eintrittspreise statt.

Seiden-Modebericht.

Wenn die Segler der Rüste südwärts ziehen, die Rudjade aus den Bergen verschwinden und der letzte Badegast den Strand verläßt; wenn Mutter Natur für Feld und Wald die buntesten Farben auf die Palette nimmt und sie in überfassen Farbenmelodien ausklingen läßt, dann öffnen sich Schränke und Truben in der Rue de la Paix und die Mode ergiebt ihr Hüllhorn über den ganzen Erdball, über die ganze menschliche Gesellschaft, die sich bei Lichterglanz und Ballmusik zusammenfindet. — Ueber die jetzige Seidenmode schreibt uns die bekannte Seidenstoff-Fabrik-Union Adolf Grieder u. Cie. wie folgt:

In unserem früheren Berichte schon haben wir darauf hingewiesen, daß Seide wieder das Hauptmaterial sei, welches die Mode sich dienstbar mache und tatsächlich haben nun die neuen Seidenstoffe vollständig das Feld erobert. Im Ballsaal und bei gesellschaftlichen Anlässen der heute volke dominieren Seidenroben und wenig nur sind sie unterjocht mit Sammt- oder Spitzen-Toiletten.

Vorherrschend sind Streifenmusterungen, insbesondere Bökins, in welchen fingerbreite matte Faille- mit glänzenden Satin-Streifen abwechseln. Es werden darin mannigfache Farben-Kombinationen gebracht, doch sehr beliebt sind farbige Satin-Streifen auf weissem Grund, was sehr apart aussieht. Streifen schmal und breit sieht man in verschiedenen Zusammenstellungen und in mancherlei Geweben, aber ganz besonders auf weichem Taffetas-Gliffon und dünner Seide und Messaline. Diese dünnen Stoffe eignen sich für die neuen Toiletten-Schöpfungen im Pringel- und Empire-Stil, weil sie sich weich und geschmeidig der Linke anpassen und auf Bitte hält der Pariser viel. „Mais regardez la ligne“ heißt es bei Boquin, wenn eine schwarzgelockte Probierramell sich vor ihnen pyrametenartig dreht, um eine neue „Création“ vorzuführen. Als besondere Gattung müssen die Robeiden-Strümpfe aufgeführt werden und gelten als äußerst chic in den neuesten Farben: Dipsolo-rot, Polgo-grün, Japon-blau und Wörbore-braun. Diese Strümpfe werden auch viel in Streifen, Carreou und in inho-japanischen Balmen-Dessins gebracht. Im Chervon (Hirschgrün)-Gleichmaß werden viele Neuheiten gezeigt, doch sind sie von etwas gewagter Auffassung. — Chines leben immer wieder neu auf, diesmal in hervorragend herrlichen Neuheiten, worunter wir speziell die Chines Taffetas Gliffon a vordure erwähnen. Die angezeigten Vorbures sind jenen in der gleichen Farbe des im Druckmuster vorherrschenden Farbetones und werden als Abklus der flachen Kimono- oder Pagoden-Kermel verwendet. Chines werden auch viel mit Spitzen- und Felleis-Stoffen zu Abend- und Soiree-Toiletten verarbeitet. — Nicht unbeachtet lassen darf man Foulards-Stoffe, welche auf Pongees, Messalines und Satins d'Orient gedruckt, für nächstes Frühjahr eine dominierende Rolle zu spielen bestimmt sind. Unter diesen Foulards gibt es reizende Dessins für Ballkleidchen für junge Damen.

Und zum Schlusse möchten wir noch hervorheben, daß Samtte für Kleider und Blausen in allen Farbenstellungen in glatt und gemustert sehr beliebt sind. Als besonders elegant gelten lange Costum-Jacken à l'Incrovable in schwarzem Samt mit Stiderei-Gilet.

Verlangen Sie Muster, die Firma schickt sie Ihnen gerne.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Vernein zureichende Kinder, sowie blutarme, sich mattfühlende und nervöse überarbeitete, leicht erregbare und frühzeitig erschöpfte Erwachsene gebrauchen als Kräftigungsmittel mit großem Erfolg: Dr. Sommel's Saematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamtnervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das echte Dr. Sommel's Saematogen und lasse sich keine der vielen Nachahmungen ankreiden.

Conrad H. Schiffer, Hof-Photograph Taunusstr. 24. Atelier für künstlerische Porträts. Vergrößerungen. 2993

Schuhwaren-Haus W. Ernst, Metzgergasse 15

Telephon 3955

empfiehlt zur bevorstehenden Herbst- u. Winter-Saison
sämtliche eingetroffenen Neuheiten

in grösster Auswahl.

Spezialität:

Hohe Wasserstiefel in Kalb- u. Rindsleder
Arbeiterchuhe etc.

Grüne, rote und blaue Robottmarken.

Lieferant des Beamtenvereins.

Militärstiefel.

Militärstiefel.

Amts Blatt



Erscheint täglich. der Stadt Wiesbaden. Telephon Nr. 192

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Sommer in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 251.

Samstag, den 26. Oktober 1907.

22. Jahrgang.

Einseitiger Theil

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 6. November d. Js., vormittags 11 Uhr sollen im Rathause, Zimmer Nr. 42, die nachfolgend bezeichneten Grundstücke — teils auf unbestimmte Zeit und teils auf 6 Jahre neu verpachtet werden:

1. Lagerbuch Nr. 7243, Acker „Kaltenberg“ 2. Gewann, 27 a 44 qm., hat 43 Obstbäume;
2. Lagerbuch Nr. 7529, Acker „Königstuhl“ 4. Gewann 66 a 20 qm., hat 63 Obstbäume;
3. Lagerbuch Nr. 8138/39, Acker „Kleinhainer“ 2. Gewann ca. 59 a;
4. Lagerbuch Nr. 2834/35, Wiese „Sanktborn“ groß 28 a 58 qm.;
5. Lagerbuch Nr. 4483/84, Acker „Unter Schwarzenberg“ groß 1 ha 9 a 68 qm.;
6. Lagerbuch Nr. 4408, Acker „Unter Schwarzenberg“ groß 23 a 4 qm.;
7. Parzelle Nr. 214173 Acker „An der Mainzerstraße“ groß 20 a 91 qm.;
8. Nr. 17373, Acker „Weinreb“ groß 26 a 48 qm.;
9. in der Gemarkung Dieblich ein Grundstück links der Mainzerlandstraße, groß 54 a 22 qm.;
10. Lagerbuch Nr. 2706/07, Wiese „Philgustwies“ — jeither als Bleiche benutzt — groß 12 a 61 qm.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1907.

Der Magistrat.

Versteigerung von Bauplätzen

in bester Geschäftslage Wiesbadens.

Freitag, den 8. November d. Js., mittags 12 Uhr, sollen im Rathause hier, auf Zimmer 42, zwei in der besten Geschäftslage Wiesbadens liegende Bauplätze, nämlich:

- I. Ecke der Marktstraße und Langgasse mit 16,10 m Fronte in der Marktstraße und 21,70 m Fronte in der Langgasse und ca. 336 qm Grundfläche;
- II. Ecke der Langgasse und der 6 m breiten Verbindungsstraße nach der Mehrgasse, mit 15,50 m Fronte in der Langgasse und ca. 386 qm Grundfläche

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen auf Zimmer 44 im Rathause während der Vormittagsstunden zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das städtische Krankenhaus in der Zeit vom 1. Dezember 1907 bis 31. Oktober 1908, erforderlichen Kartoffeln und zwar ca. 50 000 Kilogr. Speisekartoffeln Ia, 4000 Mauskartoffeln soll im Submissionswege vergeben werden.

Reflektanten wollen ihre Offerten geschlossen und mit der Aufschrift: „Offerte betr. Kartoffellieferung“ bis zum Eröffnungstermin, Montag, den 4. November cr., vormittags 11 Uhr, in dem Bureau des städtischen Krankenhauses, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht offen liegen, abgeben.

Der Offerte sind Probekartoffeln beizufügen.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1907.

8085 Städtisches Krankenhaus.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Albert Kaiser, geboren am 20. April 1866 zu Commeria, zuletzt Schwalbacherstraße Nr. 7 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für sein Kind, sodass es aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1907.

8864 Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Spengler gesucht,

welcher sich besonders für die Erledigung von Gasreflamationen eignet. Meldungen auf Zimmer Nr. 5 des Verwaltungsgebäudes Marktstraße 16, erbeten.

Wiesbaden, den 23. Oktober 1907.

Die Verwaltung der Wasser- u. Lichtwerke.

Ortsstatut

Betreffend die

gewerbliche Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 261 und folgende) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk der Stadt Wiesbaden Nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Alle im gedachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), mit Ausnahme der Lehrlinge und Gehilfen in Handelsgeschäften, sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Die Festsetzung der Vorfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat, und wird in dem Organ für die öffentlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2.

Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerblichen Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

Von der Zulassung zur obligatorischen Fortbildungsschule können nach dem Ermessen des Schulvorstandes solche Schulpflichtige ausgeschlossen werden, die nach ihrer Vorbildung oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur Aufnahme ungeeignet sind.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, welche das fortbildungsschulpflichtige Alter überschritten haben oder in dem Gemeindebezirke nicht wohnen, aber beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Schulleitung ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil versäumen.
2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lehrmittel in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.
4. Sie müssen in die Schule sauber gewaschen und in reiner Kleidung kommen.
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schultenissen und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.
6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zusammenfassungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögens-falle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6.

Die Gewerbe-Unternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen (§ 1) schulpflichtigen, gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule beim Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche der Fortbildungsschule gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche der Fortbildungsschule für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8.

Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Ab-

meldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gefellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu versäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule verläßt, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögens-falle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 28. Januar 1897.

21. Februar 1907.

Der Magistrat.

Bestätigt durch die Beschlüsse des Bezirks-Ausschusses zu Wiesbaden vom 8. Februar 1907, J.-Nr. B. A. 358 und vom 6. April 1907 — B. A. 239 07.

8880

Vorstehendes Ortsstatut wird mit der Nachricht zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß wir beschlossen haben, mit Beginn des Wintersemesters den Zeichenunterricht als obligatorischen Vorfach in den Lehrplan der obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule aufzunehmen.

Wiesbaden, 22. Oktober 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf dem Domänen-Vorwerk Adamstal soll ein Zweifamilien-Wohnhaus erbaut werden und ist deshalb die Erteilung der Ansiedelungs-Genehmigung (§ 1 des Gesetzes betr. die Gründung neuer Ansiedelungen in der Provinz Hessen-Nassau, vom 11. Juni 1890, Gesetz-Sammlung Seite 173) beantragt worden.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungen- und Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der königlichen Polizeidirektion hier Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung das Gemeinwohl oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1907.

8909

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinsenplan der Mehrgasse, vor den Grundstücken 6, 8, 10 und 12, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschloß, Zimmer Nr. 38 a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Diese Frist beginnt am 25. Oktober und endet mit Ablauf des 22. November cr.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1907.

8899

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinsenplan zur Abänderung der verlängerten Gustav-Adolfstraße, westlich der Ludwig- und Ansastraße, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschloß, Zimmer Nr. 38 a, innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Diese Frist beginnt am 19. Oktober und endet mit Ablauf des 16. November cr.

Wiesbaden den 17. Oktober 1907.

8598

Der Magistrat.

Freiwillige Feuerwehr.

(3. Zug.)

Die Mannschaften des 3. Zuges haben zur Schließung am Montag, den 28. Okt., abends 7.30 Uhr im Hofe der Feuerwehr-Station zu erscheinen.

Wiesbaden, den 23. Oktober 1907.



8914 Die Branddirektion.

Bekanntmachung.

In der Steingasse vom Hirschgraben abwärts zwischen Nr. 2 u. 8 bzw. Nr. 1 u. 5 soll Anfang November d. Js. mit dem Umbau der Schotterfahrbahn in Kleinpflasterfahrbahn begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Kabelnetze, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Ausbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlussarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1907.

8754

Städtisches Straßenbauamt.

Verdingung.

Das **Liefern und Verlegen von ranhem Speicherboden auf dem Neroberg — Schreinerarbeiten** — soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittags-Dienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen. Die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 25 Pfg. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Verpackte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 30. Oktober 1907, vormittags 11 Uhr,

Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1907.

8493 Stadtbauamt, Abt. für Gebäudenunterhaltung.

Immobilien-Geschäft**Versteigerung.**

Donnerstag, den 31. Oktober 1907, vormittags 11 Uhr, werden im Verwaltungsgebäude der unterzeichneten Behörde zu Mainz, Zimmer Nr. — aus der in Gemarkung Wiesbaden gelegenen Parzelle, **Kartenblatt 64 Nr. 1317/49** re. rund 600 qm, an der Ecke der Niederwaldstraße und des Bollernplatzes gegenüber dem Exerzierplatz öffentlich versteigert.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn des Versteigerungstermins bekannt gegeben.

Mainz, den 21. Oktober 1907.

17260

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.

Dienstag, den 29. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
Wiesbaden, „Kaisersaal“, Dohheimerstraße 15:

Grosser wissenschaftlicher Lichtbilder-Vortrag

Nur für Damen.

Frau Alma Wartenberg,
Hygienikerin aus Hamburg,

spricht über:

**Wie erhalten wir uns gesunde,
glückliche u. schöne Frauen?
Aus welchen Ursachen sind so
viele krank, siech und un-
glücklich?**

**Wie verhüten wir das Verblühen
der Frauen?**

Aus dem Inhalt:

Die Ehe, unverschieden als Quelle von Frauenstichtum und Kinderelend. — Normale Geburten, schwere Geburten. — Zu viele Geburten und Fehlgeburten. — Der normale und der verkrüppelte weibliche Körper. — Gebärmutterleiden, Anzuckungen, Senkungen etc. — Das Werden des Kindes im mütterlichen Organismus. — Entzündungen und falsche Lagen. — Die Krankheiten im Wochenbett, Kindbettfieber etc. — Kranke und sieche Frauen und Kindersterblichkeit. — Die Frauengesundheit und nur Lebensfreude, beglückende Nachkommenschaft.

Eintrittspreis 50 Pfennig, reserv. Platz Mk. 1.—.

Nach dem Vortrag Fragenbeantwortung. 9046

Stadthalle Mainz.

Samstag, den 26. Oktober, abends 8 Uhr:
Nur einmaliges sensationelles Gastspiel der berühmtesten spanischen Tänzerin

Rosario Guerrero

unter Mitwirkung der Kapelle des 117. Groß. Pess. Inf.-Regts., welche ein ausserwähltes Programm für diesen Abend aufgestellt hat.

Preise der Plätze: Reservierter Platz 2 Mk., 1. Platz 1.50 Mk., 2. Platz 1. — Mk., Galerie 50 Pfg. 4319

Montag, den 28. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

Wiesbaden,
Kaisersaal, Dohheimerstr. 15:
Vortrag

über

Liebe u. Ehe

für Damen und Herren

Referent: Herr Reinhold Gerling
Chefredakteur, Berlin.

Aus dem Inhalt des Vortrages:

Das Erwachen der Liebe. — Keuschheit und Unkeuschheit. — Prostitution und Mädchenhandel. — Erziehung zur Ehe. — Wen darf man heiraten? — Vererbung u. Blutsverwandtschaft. — Hochzeit, Flitterwochen, Mutterschaft. — Versuchen der Frauen. — Wie man die Ehe glücklich gestaltet. — Eifersucht und Untreue. — Kindersterblichkeit. — Kinderlose und kinderreiche Ehen. — Die Schonzeit des Weibes. — Die Entstehung der Geschlechter. — Die Furcht vor dem Kinde und die Freude am Kinde. — Sorgenkinder und Kindersorgen. — Der Lebens- und Eheabend.

Nach dem Vortrage:

Fragebeantwortung.

Eintritt 50 Pf., reserv. Platz Mk. 1.—.

Volksbildungsverein zu Wiesbaden.

(Abteilung für Volksunterhaltung).



Sonntag, den 27. Oktober 1907,
nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle, Hellmündstraße 25:

1. Veranstaltung für 1907/08
zum Gedächtnis von Ludwig Ed,
geb. 6. Januar 1807.

9023

Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu 20 Pf., an der Kasse zu 25 Pf. zu haben.

Alles Nähere durch die Plakate an den Anschlagtafeln.

BORMASS

billige

SERIEN-TAGE.

In allen Abteilungen zu **Einheitspreisen.**

Nur noch:

**Samstag, Sonntag,
Montag.**



Pf.



Pf.

Ringfreie Kohlen.

✠ Kohlen-Konsum Anton Jamin, Karlstraße 9, ✠

liefert Kohlen, Koks, Briketts, bester Zechen, zu billigsten Preisen.

Telephon 3542.

Rote Rabattmarken sind die besten!

Rote Rabattmarken werden gegen bares Geld eingelöst.

Rote Rabattmarken werden in jedem Geschäft, welches rote Marken führt, in Zahlung genommen.

Rote Rabattmarken können in jeder Anzahl im Warenmagazin Fr. Haas, Friedrichstr. 46, gegen Waren eingelöst werden.

◆ Jeder fordere nur rote Rabattmarken. ◆

Besonders günstig Gelegenheit!

Einmaliger Berliner

Zuschneide-Kursus

in Wiesbaden, Mauergasse 21.

Montag, den 4. November,

beginnt die größte Berliner Zuschneide-Akademie, Direktion Maurer, renommierteste Fachschule der Welt, einen

4 wöchigen Zuschneide-Kursus.

Einzige bekannte Berliner Akademie, welche seit 12 Jahren ihre Wanderkurse mit großartigen Erfolgen über ganz Deutschland ausdehnt hat. Der Kursus umfasst Maßnehmen, Schnittzeichnen und Zuschneiden, sowie Anfertigung von

Damenkostüme,
Mantelkonfektion,
Mädchenkleider,
Sportbekleidung,
Reformkleider,

Sämtliche Wäsche,
Herrenmode,
Uniformen,
Knabengarderobe.

Die Teilnehmer erhalten das Zeugnis von der Direktion Maurer-Berlin und sind behufs kostenloser Stellenvermittlung als Direktoren, Zuschneider usw. gleichberechtigt mit den Berliner Akademie-Lehrern.

Tageskursus von 9-1 Uhr, Abendkursus von 8-10 1/2 Uhr.

Direktor Maurer wird am Samstag, den 2. November und Sonntag, den 3. November, Mauergasse 21 anwesend sein, um Auskunft zu erteilen und Anmeldungen entgegenzunehmen. Vorherige Auskunft und illustrierten Haupt-Prospekt verlangt man gratis und franko von

Direktor Heinrich Maurer,

Größte Berliner Zuschneide-Akademie,
Berlin, Alexanderplatz.

4321

Brennholz, Kohlen und Briketts

liefert in Fahren und in Säcken frei ins Haus

1427

W. Gail Wwe.,

Parkettboden-Fabrik und Bauschreinerei

Biebrich a. Rh. Telephon No. 13

und Wiesbaden, Bahnhofstrasse 4. Telephon No. 84.

Metzer Geld-Lotterie

Haupttreffer 100.000 M. bar.

Ziehung 30. u. 31. Oktober, 1/2 Preis 5 Mark, 1/2 Preis 2,50 Mark. Bitte und Porto nach auswärts 30 Pf. extra, empfiehlt noch die Glückwünsche

Carl Cassel, Hauptgeschäft: Zweiggeschäft: Kirchgasse 40, Marktstr. 10.

8833

Restaurant Mutter Engel.

Treffpunkt für Kenner guter Weine.

Sämtliche Säle prächtig renoviert!

824

Halten Sie die Gelegenheit fest

und kaufen Sie jetzt Ihre **Schuhwaren**, sogar für späteren Bedarf, zu konkurrenzlos billigen Preisen in dem

bekannten Spezialgeschäft für Gelegenheitskäufe, Marktstraße 22, 1.

Nur im Einkauf liegt mein billiger Verkauf!

Elegante Herren-, Damen- u. Kinderstiefel

kauft bei mir jedermann in ausgezeichneter Qualität und stets modernen Fassons zu, für Kenner und auch Nichtkenner staunenerregend billigen Preisen.

Gelegenheits-Einkäufen.

Zu die Lage verlegt, fast ausschließlich nur bessere Fabrikate und alternativen Fassons zu so ausnahmsweise niedrigen Preisen zu verkaufen, bin ich durch meine fortwährenden Beobachtungen von

Diese kommen dann meinen Kunden und denjenigen, welche es werden wollen zu gut und jedermann wird bei seinem Einkauf finden, daß es in Wirklichkeit nur prima gekauft und viel Geld gespart hat. Ein Versuch überzeugt sofort und veranlaßt jeden Käufer dauernd mein Kunde zu bleiben.

Bekanntestes Spezialgeschäft für Gelegenheitskäufe.

Telephon 1891. Nur Marktstraße 22, 1. Kein Laden. Telephon 1891.

Im Ganzen des Porzellangeschäftes der Firma Rud. Wolf. 7590

Kinderstiefel und Kinderschulstiefel enorm billig!!

Reichsbank-Giro-Konto.

Telephon 560 978 (Direktion)

Allgemeiner Vorschuss- und Sparkassen-Verein

zu Wiesbaden.

Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Geschäftsgebäude Mauritiusstrasse 5.

Der Verein nimmt von jedermann, auch von Nichtmitgliedern:

Darlehen, mindestens Mk. 300.—, gegen 1/2- und ganz-jährige Kündigung zu 4% verzinslich;

Spar-Einzahlen von Mark 5.— an bis zum Betrage von Mark 3000.— zu 3 1/2% Zinsen nach vollen Monaten berechnet.

Die an den drei ersten Tagen eines Monats geleisteten Einzahlungen, sowie die an den drei letzten Tagen eines Monats erfolgten Rückzahlungen werden für den ganzen laufenden Monat voll mitverzinst.

Laufende Rechnung ohne Kreditgewährung (Scheck Konten) gegen tägliche Verzinsung, provisionsfrei, mit 3 1/2% verzinslich.

Mitgliedern des Vereins werden:

Vorschüsse gegeben auf 3 Monate gegen Wechsel oder Schuldschein gegen Sicherstellung, im letzteren Falle durch Verlängerung von 3 zu 3 Monaten bis 1 Jahr erstreckbar;

Wechsel diskontiert, Kredit in laufender

Rechnung gewährt ohne Berechnung von Provision.

Ferner erledigt:

Wechsel-Inkasso, An- und Verkauf von

Wertpapieren unter kulantesten Bedingungen, Einlösung

von verlostten Wertpapieren, Sorten, Kupons, letztere frühestens

3 Wochen vor Verfall, **Auszahlungen** im In- auch Auslande,

Annahme von offenen und geschlossenen Depôts,

Vermietung von Safes unter Selbstverschluß der Mieter

in unserer absolut feuer- und diebessicheren, von S. J. Arn-

heim, Berlin, errichteten Stahlkammer zum Preise von

Mk. 10 pro Jahr.

Geschäftsberichte, Prospekte etc. stehen gratis zu Diensten

und der Vorstand ist gern zu weiterer Auskunft bereit.

4344

Kinematograph (Theater lebender Photographien).

Wiesbaden

Marktstrasse 25.

Täglich Vorstellungen von 3 Uhr nachm. ab interessante lebenswahre Vorführungen.

Mittwochs und Samstags Programmwechsel.

Direktion: Bernhard Mayer.

8455

Wer billig und gut kaufen will!

Wer Wert legt auf gute und gediegene
Wer Qualitäten und schöne Passform in
Wer Kenner ist von wirklich guten
Wer sucht die feinsten Qualitäten in
Wer kaufen will enorm preiswürdige
 schon einmal bei mir kaufte seine

Schuhwaren

dem ist es längst bekannt, dass es von jeher mein Prinzip ist, nur beste Waren zu wirklich sehr billigen Preisen zu verkaufen. In letzter Zeit abgeschlossene grössere Gelegenheits-Einkäufe setzen mich in die Lage, meinen Kunden grössere Vorteile zu bieten als je zuvor, sowohl in Bezug auf Preis als Qualität. Schon durch Ersparnis der teuren Ladenmiete kann ich meine sämtlichen Artikel zu bedeutend ermässigten Preisen verkaufen. Die gewünschten kalbledernen Schuhe für Herren, Damen und Kinder sind wieder eingetroffen.

Ein Versuch überzeugt und macht Jedermann zu meinem dauernden Kunden!

Kein Laden, Neugasse 22, I. Stock gegenüber der Eisenhandlung des Herrn Zintgraf. 7144

Ringfreie Kohlen

Kohlen
Koks
Briketts
Brenn- u. Anzündeholz
offeriert in nur Ia. Qualitäten zu
billigsten Preisen

Kohlen-Konsum „Glückauf“
Inh.: Carl Ernst.
Am Römertor 2. Fernsprecher 2353.
Gegenüber dem Wiesbadener Tagblatt. 6919

Landwirtschaftliches Institut hof Geisberg bei Wiesbaden.

Beginn des Wintersemesters 1907/1908 am
28. Oktober. Der ganze Lehrkurs umfasst zwei Winter-
semester. Während des dazwischen liegenden Sommers
praktische Beschäftigung in gut geleiteten Landwirtschaften,
event. durch Vermittlung der Anstalt. Nähere Auskunft,
Programme und Berichte umsonst und postfrei durch den
Institutsdirektor, Herrn Stadtorbitor und Feldgericht-
schöffen W. Kraft, Wiesbaden, Dohheimerstrasse 99,
oder durch Herrn Oekonomierat Müller, Hof Geisberg
bei Wiesbaden. 4.49

Blutwein.

Für Blutarmer und Magenranke empfehle
meinen gut bekömmlichen Seidelbeerwein 1/1 Flasche
65 Pf. 7864

Carl Sattmer, Obstweinkellerei,
Dohheimerstrasse 74. Rheinstraße 73.

Speise - Kartoffeln.

Selbe, 3tr. M. 2.90, Magnum-bonum, 3tr. M. 2.90,
zur Einlieferung allerseits, ausgereifte, garantiert gut trockene und
haltbare Ware, liefert frei Haus 8118

Schwanke Nachf., 43 Schwalbachersstr. 43.
414 Telefon 414.

Tafel- und Wirtschafts-Obst

in vorzüglichen Sorten, gut sortiert, und sauber verpackt, em-
pfehle zu Tagespreisen 8395
A. Seelgen, Baumschulen,
Sonnenberg, Adolfsstrasse 6.

Erste

Wiesbadener Schuh-Sohlerei.

Gegr. 1898. Moritzstrasse 24. vis a vis der Gerichtstr.
Bei mir finden Sie immer noch die alten billigen
Preise bei nur besserer Bedienung.

Herren-Sohlen und Absätze v. Mk. 2.80 an,
Damen-Sohlen und Absätze v. Mk. 2.—an.

Alle anderen Arbeiten billiger.

Bei genähtem Schuhwerk werden die Sohlen
wieder elegant aufgenäht.

Schachtungsvoll 7782

M. Berk, 24 Moritzstr. 24.

Schweine-Schmalz

garantiert
reines
echtes

mit feinstem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:

Gewicht	Preis	so wie in 10 Pf.-Dosen
Miniballen	30-35 Pf.	à 20. 600g. Nachh. od. Vorh.
Schneckenfett	15-20 Pf.	In 60g. Beisl. z. Dienh.
Feigschmelz	30-40 Pf.	W. Beurlen jr.
Wasserstoff	15-30 Pf.	Kirchheim-Teck 240 (Wett.)
	20-40 Pf.	

Viele Anerkennungsbescheine!

Zwiebeln

per Pfund 6 Pf., 4 Pfund 20 Pf. 7865

Carl Sattmer, Dohheimerstrasse 74,
Rheinstraße 73.

Dieser Tage

wird ein Polier haushälterischer Schuhe für
Herren, Damen und Kinder und in Boyfah- und
Chevres-Stiefel in schöner Ausführung billig verkauft.
Kinderstiefel in großer Auswahl. 7564
Nr. Neugasse 22, I. St.

Institut Bein

Wiesb. Priv.-Handelsschule
Rheinstr. 103. ☎ Telefon 3080.

Stenographie

(Stolze-Schrey). 3778

Schnellfördernde Einführungskurse. Honorar: 10 Mark
Maschinenschreiben
per Monats-Kursus 10 Mk. Wahl unter versch. Systemen
Beginn jederzeit. Desgl. in allen übrigen Handelsfächern.

Gerda Hartwig,

Konzertsängerin, ausgebildet auf dem Dr. Koch'schen Kon-
servatorium zu Frankfurt a. M. (Schule Stodhausens), er-
teilt Unterricht im Gesang und Klavierspiel. 8274
Wiesbaden, Bismarckring 2, 3.

Operngläser, Feldstecher, in jeder Preislage
Optische Anstalt 7597
C. Höhn (Inh. C. Krieger, Langgasse 8.)

Turnverein Wiesbaden.

Deutsche Turnerschaft, IX. Kreis (Mittelrhein).

Juristische Person.
Vereinshaus und
Turnhalle:
Gellmündstrasse 23.



Gegründet 1846.
Turnplatz
im Distrikt
Wiesberg.

Samstag, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
zur Feier unseres

61. Stiftungsfestes

in unserer Turnhalle mit
Abendunterhaltung darauffolgendem Ball.

Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Beitrittskarte
karten für 1906/1907 gestattet. Erwachsene männliche Familien-
angehörige können von Vereinsmitgliedern nicht eingeführt
werden. Kinder haben keinen Zutritt.

Klug: Turnrock, schwarze Hose und weiße Binde, oder
Ballanzug!

Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung der verehrl.
Inhaber von Jahreskarten und unserer Mitglieder.

Der Vorstand.

Sonntag, den 27. Oktober, nachmittags:

Ausflug nach Rambach
(Rittalied Louis Adlig „Zur Wadlung“). Sammel-
punkt 2 1/2 Uhr am Rathaus. 8729

Turnerschaft Rambach.

(Eingetr. Verein). Gegr. 1861.

Sonntag, den 27. Oktober:

Groß. Schauturnen

mit darauffolgendem Ball im Saalbau „Zum Tannus“, Besitzer:
Herr L. Meißner.

Durch ein reichhaltiges Programm ist allen Teilnehmern Gelegen-
heit gegeben, einige schöne Stunden zu erleben.

Wir laden deshalb alle Freunde und Gönner des Vereins freund-
lichst hierzu ein.

Der Vorstand.

NB. Für gute Speisen und Getränke wird Herr Meißner
bestens Sorge tragen. 8955

Hochzeit

ist es jetzt, Blumenwiebeln (im Preise von 3-25 Pf.), Nissen-
Phazintze in Mä-er oder Erde zu pflanzen. J. G. Wollath,
Samenhandlung, Marktstr. 12, gegenüber Kaiserstr. 8016

Rambach.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme des Personenstandes für die Einkommen-
steueranmeldung pro 1907 ist auf Montag, 28. Oktober d. J.
festgesetzt. Es wird den Haushaltungsvorständen im Laufe
nächster Woche ein Formular der Haushaltungslisten zur Aus-
füllung nach dem Stande der Haushaltung am 28. Oktober er-
geben.

Zugleich wird der Wortlaut der §§ 23 Abs. 1 und 3 und 74,
Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes zur allgemeinen Kenntnis
gebracht.

Der § 23 des Einkommensteuergesetzes hat durch Gesetz vom
18. Juni v. J. folgende neue Fassung erhalten:

„Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen
Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personen-
standes betrauten Behörde, die auf dem Grundstücke vorhandenen
Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsort, Geburtsort,
Geburtsdatum und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienst-
boten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Ar-
beitsstätte anzugeben.“

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder
deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem
Haushalt gehörigen Personen, einschli. der Unter- und Schlaf-
stellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den
Haushaltungsvorständen oder deren Vertreter die erforderliche
Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu er-
teilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder Ausübung
seines Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen
Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über dieses Ein-
kommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 M. nicht über-
steigt, dem Gemeindevorstande seiner gewerblichen Niederlassung
oder, in Ermangelung einer solchen, seines Wohnortes auf
Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Aus-
kunft zu erteilen. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf fol-
gende Angaben:

- Bezeichnung der zurzeit der Anfrage beschäftigten Per-
sonen nach Namen, Wohnort und Wohnung; eine Ver-
pflichtung zur Angabe von Wohnort besteht jedoch nur,
soweit diese dem Arbeitgeber bekannt ist;
- das Einkommen, welches die zu a bezeichneten Personen
seit dem 1. Januar des Auskunftsjahres oder seit dem
späteren Beginn ihrer Beschäftigung bis zum 30. Septbr.
d. J. tatsächlich an barem Lohn (Gehalt) und Naturalien
aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis bezogen haben.
Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für die
jenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen
der Auskunftsjahres ununterbrochen vorangegangenen
Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre
tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben. Natural-
bezüge, insbesondere freie Wohnung oder freie Sta-
tion, sind ohne Wertangabe namhaft zu machen.

Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nicht
pflichtiger Personen ob.

Wer die von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne
genügende Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht
oder unvollständig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu
300 M. bestraft.

Rambach, 15. Oktober 1907.

Der Bürgermeister:
Morasch.